

Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. (§ 71 SGB XII)

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Seniorenarbeit besteht für Kommunen als auch für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege somit darin, wie das Ziel erreicht werden kann, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen.

Hierbei haben die Begegnungsstätten eine wichtige Funktion. Als in den Quartieren verankerte Anlaufstellen sollen sie sowohl Information und Beratung bieten, sich aber auch als Kommunikations- und Bildungsorte verstehen. Sie sollen für jüngere Seniorinnen und Senioren aber auch für hochaltrige oder mobil eingeschränkte Menschen als Anlaufstelle dienen, Partizipation ermöglichen, Netzwerke stärken und durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Beratungsangebot erweitern.

Diese Richtlinien stellen einen verbindlichen Rahmen für die 41 Begegnungsstätten dar, die bisher eine finanzielle Förderung des Kreises erhalten haben. Ziel ist es einerseits, die Vielfalt der Angebote und Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erhalten und andererseits Rahmenbedingungen vorzugeben, die eine qualitativ gute, auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren im Quartier ausgerichtete Arbeit der Begegnungsstätten sicherstellen.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Bedarf

In den kreisangehörigen Städten soll für je etwa 3.500 über 60jährige Einwohnerinnen und Einwohner eine Begegnungsstätte zu Verfügung stehen.

1.2 Lage

Die Begegnungsstätten sollen nach Möglichkeit in zentraler Lage im Quartier und in der Nähe zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels liegen mit dem Ziel, dezentrale Angebote und deren Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Auch sollen die Träger sich am vorhandenen Bedarf orientieren. Weiterhin sind lokale Gegebenheiten und vergleichbare andere Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen, z.B.

- Ortsteile
- ergänzende oder konkurrierende Einrichtungen in dem Gebiet (z.B. Altenclubs, Vereinslokale)

1.3 Angebotszeiten

Die Träger der Begegnungsstätten sollen die Angebotszeiten flexibel und nachfrageorientiert gestalten. Die Begegnungsstätten sollen möglichst an fünf Tagen, müssen aber zumindest an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit beträgt 30 Stunden wöchentlich. Wünschenswert ist eine Öffnung am Wochenende.

1.4 Zugang für Besucherinnen und Besucher

Die Begegnungsstätten sind in ihrem Programm besonders für ältere Menschen konzipiert. Aber auch jüngere Erwachsene und Kinder sollen durch gemeinsame Veranstaltungen mit älteren Menschen einbezogen werden. Die Begegnungsstätten stehen allen Besucherinnen und Besuchern ohne Ansehen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, einer ethnischen Gruppe, einem Verein oder einer politischen Partei offen. Der Besuch der Begegnungsstätten ist grundsätzlich kostenlos. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen besondere Aufwendungen entstehen.

Zugang sowie Räumlichkeiten sollen so barrierearm wie möglich gestaltet sein.

Eine Forderung setzt eine durchschnittliche tägliche Besucherzahl von mindestens 20 Personen voraus. Die Begegnungsstätten sind dazu verpflichtet, den Kreis Mettmann zu informieren, wenn die durchschnittliche tägliche Besucherzahl in drei aufeinander folgenden Monaten nicht erreicht wird. In diesem Fall wird in Gesprächen nach Lösungen gesucht, um die Besucherzahl wieder auf Dauer zu steigern. Sollte die durchschnittliche tägliche Mindestbesucherzahl nach einer Frist von sechs Monaten nicht wieder erreicht wer-

den, wird die Begegnungsstätte aus der Förderung herausgenommen. (sieh hierzu auch Ziff. 3 Satz 2)

1.5 Aufgaben

Es sind 7 Standardkriterien (s. Anlage 1) festgelegt:

1. Information
2. Beratung
3. Kommunikationsort
4. abgestimmter Schwerpunkt innerhalb der Stadt
5. Pflichtangebote (Geselligkeit, Bewegung, Bereiche Kunst, Bildung, Handwerk und Haushalt)
6. Öffentlichkeitsarbeit
7. Kooperation und Vernetzung intern

Diese sind durch Daten, Zahlen, Fakten nachzuweisen. Die Nachweise (Einladungen, Teilnehmerlisten, Besucherzahlen, Flyer, Programme, Pressepiegel, etc.) sind für Controllingbesuche in der Begegnungsstätte vorzuhalten.

Bei Erfüllung der Kriterien wird ein Sockelbetrag von 60% der Fördermittel ausgezahlt.

Darüber hinaus werden 4 Entwicklungskriterien (Anlage 2) für die Quartiersentwicklung festgelegt:

Kriterium 1: Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit

Kooperation und Vernetzung zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten in den Handlungsfeldern zur Umsetzung konkreter Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung mit lokalen Partnern (Apotheke, Sanitätshaus, Metzger, Bäcker, Ärzte, Blumenladen, Kiosk, usw.) und der Kommune. Eine Kooperation soll nicht zum Selbstzweck existieren, sondern etwas für das Quartier bewirken. Die daraus erwachsenden Veranstaltungen müssen über Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Teilnehmerlisten etc. nachgewiesen werden (siehe Glossar Anlage 6). Durch die seit Jahren erprobten Kooperationen dürften Veranstaltungen mit auf die Kooperations-

partner verteilten Aufgaben relativ leicht umzusetzen sein.

Das Minimum für die Erreichung der 10%igen Förderung sind daher 3 nachgewiesene Veranstaltungen aus den Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung (Handlungsfelder und Akteure der Quartiersentwicklung aus dem Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung, siehe Anlage 3). Eine Veranstaltung besteht aus einem Vorbereitungstreffen, einer Veranstaltung und einem Nachbereitungstreffen.

Kriterium 2: Aufbau und Begleitung selbstorganisierter Netzwerke 55+/Bürgerforen

Das nachhaltige Netzwerk/Bürgerforum erhält die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung von Belangen des Stadtteils und belebt mit selbstorganisierten Aktivitäten (Sommerfest, Basar, Straßenfest, Ausstellungen) die Nachbarschaft.

Für die Erreichung der 10%igen Förderung sind 2 Aktivitäten nachzuweisen. Die BGST begleitet, aktiviert, unterstützt, stellt Räume zur Verfügung.

Kriterium 3: Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier

Bedarfsgerechte Angebote sind angemeldete Bedarfe von Menschen über 55 Jahre im Quartier. Die Kooperation mit anderen Trägern ist eine Voraussetzung, ebenso die Einbeziehung der Kommune.

Für die Erreichung der 10%igen Förderung wird hier 1 Angebot erwartet, das mindestens 1 Mal pro Monat und das 10 Mal pro Jahr stattfindet, **und** 1 Projekt. Ein Projekt besteht aus einem Thema, einem Ziel, diversen Arbeitsschritten und einer Projektplanung.

Kriterium 4: Interkulturelle Ausrichtung

Eigene Projekte und/oder regelmäßige Angebote in Kooperation mit älteren Migranten sowie

- Migrantenorganisationen und/oder
- Integrationsrat und/oder
- der Kommune

durchführen“.

Für die Erreichung der 10%igen Förderung müssen 1 Projekt und/oder 1 Angebot durchgeführt werden, wobei das Angebot an 6 Terminen im Jahr stattfinden muss.

Sollte es einer BGST aus objektiven Gründen nicht möglich sein, ein Kriterium zu erfüllen (z. B. keine Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil), gibt es die Möglichkeit, hierfür ein Sonderkriterium einzuführen.

Anhand der Projektanträge wird dem Kreis eine wirkungsorientierte Steuerung/Controlling ermöglicht.

Die richtliniengerechte Ausgestaltung dieser Weiterentwicklungskriterien wird im Förderantrag zum Beginn eines jeden Jahres für das Folgejahr durch die ka Städte und die BGST entwickelt und in schriftlichen Zielvereinbarungen (Projektanträgen) festgehalten und dokumentiert. Nachweise für die 4 Entwicklungskriterien (siehe Glossar, Anlage 6) sind dem Verwendungsnachweis (Anlage 5) beizufügen.

Der Nachhaltigkeit der Maßnahmen wird Rechnung getragen, indem auch die Fortführung bereits bestehender Angebote gefördert werden kann.

1.6 Zusammenarbeit

Die Begegnungsstätten sind verpflichtet, eng mit der jeweiligen Kommune, mit den weiteren Begegnungsstätten und anderen lokalen Akteuren im Bereich „Senioren“ zu kooperieren und Netzwerke auf gesamtstädtischer und quartiersbezogener Ebene zu bilden. Träger und Leitungskräfte der Seniorenbegegnungsstätten erarbeiten jährlich Zielvereinbarungen für die Erfüllung der 4 Entwicklungskriterien. Da die ka Städte hinsichtlich der Quartiersentwicklung sehr heterogen aufgestellt sind, sollte jede Kommune mindestens an einem jährlichen Abstimmungsgespräch bezüglich der Zielvereinbarungen teilnehmen. Bei vorhandenen personellen Ressourcen ist eine stärkere Einbringung der Städte wünschenswert. Außerdem sind die Öffnungs-

und Schließzeiten von Begegnungsstätten innerhalb einer Kommune untereinander abzustimmen.

Der Kreis Mettmann organisiert und begleitet bei Bedarf einen Erfahrungsaustausch/Fortbildung für die Leitungen der Begegnungsstätten und bietet die Möglichkeit eines quartalsweisen Zielnachhaltedialogs – dies bedeutet, dass sich die BGST an den Kreis Mettmann wenden, sobald sie absehen, dass die Erfüllung eines Kriteriums aus durch sie nicht zu vertretenden Gründen zu scheitern droht..

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Begegnungsstätten stellen ihr Programm dem Kreis Mettmann, der örtlichen Presse und Publikationsorganen der jeweiligen Städte zwecks Veröffentlichung zur Verfügung. Außerdem soll eine Internetpräsenz der einzelnen Begegnungsstätten vorhanden sein und weiterentwickelt werden, um die aktuellen Programme auch auf diesem Weg zu veröffentlichen.

1.8 Personal

Die Leitung einer Begegnungsstätte muss durch eine qualifizierte hauptamtliche Kraft erfolgen. Auch eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Entscheidung trifft der Träger. Eine Qualifikation im Sinne dieser Richtlinien ist dann gegeben, wenn eine Ausbildung im pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde oder eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit alten Menschen vorliegt.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zum überwiegenden Teil die Aktivitäten moderieren und unterstützen. Aufgabe der Leitung ist es somit, organisatorische und konzeptionelle Arbeiten wahrzunehmen und Anregungen der Besucher in das Programm zu integrieren. Um diese Aufgabe wahrzunehmen ist die Teilnahme an Fortbildungen notwendig.

2 Förderung

2.1 Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel und nach Prüfung des Einzelfalles gewährt der Kreis Mettmann Zuschüsse zu den Betriebskosten.

Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Dies gilt auch, wenn die Einwohnerzahl gem. Ziff. 1.1 überschritten wird. Um die Trägervielfalt zu gewährleisten sollen in der Regel höchstens drei Begegnungsstätten des gleichen Trägers in jeder Stadt vorhanden sein. Bei Überschreitung dieser Anzahl wird bei jeder Begegnungsstätte in Trägerschaft desselben Trägers ein Abschlag in Höhe von 10 % des zu zahlenden Sockelbetrages abgezogen, da davon auszugehen ist, dass in diesem Umfang Synergieeffekte erzielt werden können.

Bei der Einhaltung der unter Ziff. 1.5 genannten Kriterien erhält jede Begegnungsstätte

- für die Umsetzung der Standardkriterien einen Sockelbetrag in Höhe von 60 % der Förderung des Jahres 2010, der nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt wird,
- für die Umsetzung der Entwicklungskriterien einen Betrag von maximal 40% der Förderung des Jahres 2010 (zuzüglich des vom Kreis Ausschuss am 18.03.2013 beschlossenen Betrages), welcher nach Prüfung der Verwendungsnachweise am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgezahlt wird.

Der Kreis Mettmann als Fördermittelgeber entscheidet über die Höhe der Förderung auf Grundlage der eingereichten Verwendungsnachweise.

Wenn ein Kriterium nur teilweise oder gar nicht durchgeführt oder/und nachgewiesen wird, entfällt die Förderung für dieses Kriterium.

Der Sockelbetrag wird anteilmäßig gekürzt, wenn die Begegnungsstätte insgesamt mehr als vier Wochen im Kalenderjahr geschlossen ist.

Den Begegnungsstätten, die nicht solitär geführt werden, sondern an ein Servicewohnen oder eine stationäre Pflegeeinrichtung angebunden sind, erhalten in der Regel einen Sockelbetrag in Höhe von 50 % der Förderung des Jahres 2010, weil in diesen Fällen davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu solitär geführten Begegnungsstätten Synergieeffekte in diesem

Umfang erzielt werden können.

Änderungen der Struktur, beim Personal bzw. der inhaltlichen Arbeit zeigen die Träger gegenüber dem Kreis Mettmann an.

Der Kreis Mettmann erwartet, dass der Träger der Einrichtung eine angemessene Eigenleistung erbringt und die Stadt, in der die Begegnungsstätte liegt, sich an den Kosten beteiligt.

Eine Verringerung oder Einstellung städtischer Zuschüsse wird nicht durch Kreismittel aufgefangen.

2.2 Fristen

Der Projektantrag (Anlage 4) ist bis zum 05.01. des Förderjahres per Email an das Programm ALTERnativen 60plus unter alternativen60plus@kreis-mettmann.de einzureichen.

Der Verwendungsnachweis (Anlage 5) für die 4 Entwicklungskriterien mit sämtlichen Nachweisen ist bis zum 15.10. des Förderjahres einzureichen.

Das Förderjahr geht vom 01.01. bis zum 31.12..

3. Controlling, Berichtswesen

Die Träger der Begegnungsstätten sind verpflichtet, kaufmännische Bücher zu führen, Betriebsvorgänge aufzuzeichnen sowie Geschäftsunterlagen zur Einsichtnahme durch das Kreissozialamt mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit diese für den Nachweis notwendig sind.

Die Besucherzahlen sind dem Kreis jährlich zu melden. Der Kreis ist berechtigt, sich jederzeit - auch vor Ort – von der Qualität und der Inanspruchnahme der Angebote zu überzeugen.

Dem Kreis-Sozialausschuss wird regelmäßig berichtet.

Die Förderrichtlinie wird regelmäßig evaluiert - insbesondere im Hinblick auf die Planungssicherheit für die BGST wird der Abschluss von Kontrakten mittelfristig angestrebt.

4. Einstellung von Zuschüssen und Rückzahlungsverpflichtungen

Der Kreis Mettmann behält sich die Einstellung und Rückforderung der Zuschüsse vor,

- wenn der Träger der unter Ziff. 3 genannten Aufzeichnungspflicht nicht nachkommt;
- wenn der Träger der Einrichtung die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet oder seiner Nachweispflicht nicht nachkommt;
- wenn der Träger die Anforderungen an das Programm nach Ziff. 1.5 nicht erfüllt oder die unter Ziff. 1.4 vorausgesetzte Besucherzahl nicht erreicht wird.

Anlage 1:

7 Grund-Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Anlage 2:

4 Entwicklungskriterien für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten

Anlage 3:

Handlungsfelder und Akteure der seniorengerechten Quartiersentwicklung aus dem Rahmenkonzept

Anlage 4:

Förderantrag

Anlage 5:

Verwendungsnachweis für die Seniorenbegegnungsstätten

Anlage 6:

Glossar aktuell (wird für 2019 angepasst)

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2019.

Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

7 Grund-Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Standard	Inhalt	Nachweis
Information	<ul style="list-style-type: none"> • Auslage von Flyern und Broschüren zu seniorenbezogenen Themen • persönliche, telefonische Anfragemöglichkeit • Informationsveranstaltungen, Themenvorträge z.B. Patientenverfügung, Seniorensicherheit usw. 	<ul style="list-style-type: none"> • Controllingbesuche/Reflexionsgespräche Liegen Flyer/Broschüren aus? • Nachweis über Homepage (Sprechzeiten angeben) • Kopien der Einladungen und Teilnahmeliste
Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsorientierte Beratungsgespräche (z. B. Lebensgestaltung im Alter, Vorbereitung auf evtl. Pflegebedürftigkeit) • Ausübung einer Quartierslotsenfunktion • Kenntnis über Angebote im Umfeld und in der Stadt • Expertensprechstunde vor Ort (z. B. Pflege- und Wohnberatung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines Quartiersordners mit Ansprechpartnern • s.o. • Angebot in Internet/Aushang/Programmen • Teilnehmerzahlen erfassen

7 Grund-Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Standard	Inhalt	Nachweis
Kommunikationsort	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnungszeiten¹ an 4 Tagen/Woche • Mindestöffnungszeit 30 Std./Woche • Nutzungszeiten² abends und am Wochenende • barrierearmer Zugang • Zugang unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, ethnischen Gruppe, einem Verein oder einer politischen Partei • Besuch grundsätzlich kostenlos (Ausnahme: Veranstaltungen mit besonderen Aufwendungen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Besucherzahlen • Controllingbesuche • Öffnungs- und Nutzungszeiten in Internet/Aushang/Programmen
abgestimmter Schwerpunkt innerhalb der Stadt mit den anderen Seniorenbegegnungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunkt =1 regelmäßiges Angebot pro Woche z.B. Schwerpunkt Demenz: <ul style="list-style-type: none"> - niedrighschwelliges Angebot für Betroffene - regelmäßige Beratung von Angehörigen / Angehörigen-gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Rücksprache mit den anderen Seniorenbegegnungsstätten bzw. mit anderen in der Seniorenarbeit tätigen Akteuren (Protokoll) • Veranstaltungshinweis in Internet/Aushang/Programmen • Teilnahmeliste

¹ Öffnungszeiten sind Zeiten, in denen Mitarbeiter der Begegnungsstätten anwesend sind.

² Nutzungszeiten sind Zeiten, in denen die Räume der Begegnungsstätte von Senioren genutzt werden dürfen ohne dass es der Anwesenheit von Mitarbeitern bedarf, z. B. für Veranstaltung in Eigenregie der Senioren.

7 Grund-Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Standard	Inhalt	Nachweis
<p>abgestimmter Schwerpunkt innerhalb der Stadt mit den anderen Seniorenbegegnungsstätten</p>	<p>z.B. Schwerpunkt Mittagstisch: - tägliche warme Mahlzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Expertenkenntnisse der jeweiligen Begegnungsstätte 	<p>s.o.</p>
<p>Pflichtangebote/Bildungsort (Geselligkeit, Bewegung, Bereiche Kunst, Bildung, Handwerk und Haushalt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • gesellige Treffen (z. B. Singen, Spiele o.ä.) • ein Bewegungsangebot (z.B. Gymnastik, Schwimmen, Kegeln) • ein weiteres Angebot aus den Bereichen Kunst und Bildung oder Handwerk und Haushalt (z.B. Malen, Backen o.ä.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungshinweis in Internet/Aushang/Programmen • Teilnahmeliste
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • aktuell bestückter Schaukasten • Internetpräsenz (Veranstaltungsprogramm, Ansprechpartner, Öffnungs- und Nutzungszeiten) • Streuen von Programmflyern • Seniorenmessen, Veranstaltungen • Pressearbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Controllingbesuche, Controlling Internetauftritt • Programm wird dem Kreis Mettmann, der örtlichen Presse sowie den Publikationsorganen der jeweiligen Städte zwecks Veröffentlichung zur Verfügung gestellt • Pressemappe/ -spiegel

7 Grund-Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Standard	Inhalt	Nachweis
Kooperation und Vernetzung intern	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Treffen mit den anderen Begegnungsstätten der Stadt • Teilnahme an Erfahrungsaustauschen, runden Tischen für Seniorenfragen o.ä. • Abstimmung von Öffnungs-, Nutzungs- und Schließzeiten bei großer räumlicher Nähe von zwei oder mehr Begegnungsstätten • Entwicklung von gemeinsamen Programmen je nach Möglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Protokoll • Hinweise in Internet/Aushang/Programmen

**ENTWURF: Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann –
4 Entwicklungskriterien** **Stand 01.01.2019**

Kriterium 1	Definition	Ziel	Anforderungen (10% Förderung)	Nachweise
<p>Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit</p>	<p>Kooperation und Vernetzung zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten in den Handlungsfeldern zur Umsetzung konkreter Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung mit lokalen Partnern und der Kommune</p>	<p>Kooperation und Vernetzung hat die seniorengerechte Quartiersentwicklung zum Ziel, die Kooperation soll etwas für das Quartier bewirken.</p> <p>In Bezug auf die Angebote/Projekte sowie den Aufbau von nachhaltigen Strukturen geht es um die Schaffung von Vielfalt und Transparenz und die Bündelung und Entwicklung von Angeboten zur Deckung der Bedarfe im Quartier.</p>	<p>Mind. 3 nachgewiesene Veranstaltungen aus den Handlungsfeldern des Rahmenkonzeptes für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann.</p> <p>Eine Veranstaltung besteht aus einem Vorbereitungstreffen, einer Veranstaltung und einem Nachbereitungstreffen.</p>	<p>Nachweise über die Umsetzung und Durchführung des Projektes in Form von Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Terminübersichten, Protokollen, Teilnahmelisten etc. Siehe Glossar</p>

**ENTWURF: Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann –
4 Entwicklungskriterien** **Stand 01.01.2019**

Kriterium 2	Definition	Ziel	Anforderungen (10% Förderung)	Nachweise
<p>Aufbau und Begleitung selbstorganisierter Netzwerke 55+/ Bürgerforen</p>	<p>Das nachhaltige Netzwerk/Bürgerforum erhält die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung von Belangen des Quartiers bis ins hohe Alter.</p>	<p>Das nachhaltige Netzwerk/Bürgerforum belebt mit selbstorganisierten Aktivitäten die Nachbarschaft.</p>	<p>Zwei durch das nachhaltige Netzwerk/Bürgerforum selbstorganisierte Aktivitäten. Die Begegnungsstätte begleitet, aktiviert, unterstützt und stellt Räume zur Verfügung.</p>	<p>Nachweise über die Umsetzung und Durchführung der Aktivitäten in Form von Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Terminübersichten, Protokollen, Teilnahmelisten etc. Siehe Glossar</p>

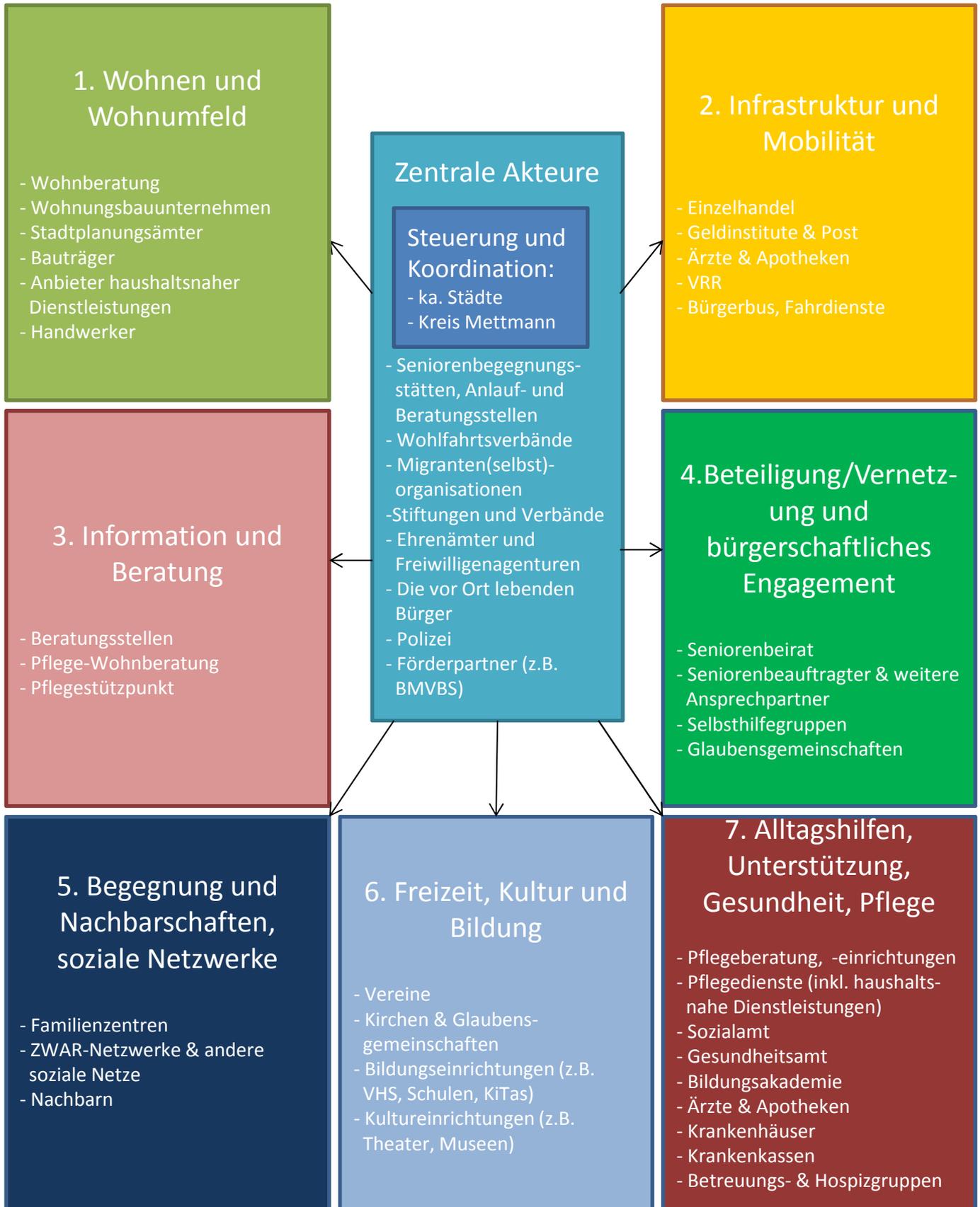
**ENTWURF: Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann –
4 Entwicklungskriterien** **Stand 01.01.2019**

Kriterium 3	Definition	Ziel	Anforderungen (10% Förderung)	Nachweise
<p>Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier</p>	<p>Bedarfsgerechte Angebote sind angemeldete Bedarfe von Menschen über 55 Jahren im Quartier. Die Kooperation mit anderen Trägern ist eine Voraussetzung, ebenso die Einbeziehung der Kommune.</p>	<p>Angebote und Projekten zielen hier auf die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und –stile, um zu ermöglichen, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich zuhause und in ihrem gewohnten Umfeld leben können.</p>	<p>1 Angebot, das mindestens 1 x pro Monat und mindestens 10 x pro Jahr stattfindet, und 1 Projekt. Ein Projekt besteht aus einem Thema, einem Ziel, diversen Arbeitsschritten und einer Projektplanung.</p>	<p>Nachweise über die Umsetzung und Durchführung von Angebot und Projekt in Form von Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Terminübersichten, Protokollen, Teilnahmelisten etc. Siehe Glossar</p>

**ENTWURF: Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann –
4 Entwicklungskriterien** **Stand 01.01.2019**

Kriterium 4	Definition	Ziel	Anforderungen (10% Förderung)	Nachweise
Interkulturelle Ausrichtung	Eigene Projekte und/oder regelmäßige Angebote in Kooperation mit Migranten 55 plus sowie mit Migrantenorganisationen und/oder dem Integrationsrat und/oder der Kommune durchführen.	<p>Angebote und Projekte zielen hier darauf, interkulturelle Angebote für Menschen im Quartier vorzustellen, zugänglich und nutzbar zu machen.</p> <p>Hier soll die wachsende ethnische und kulturelle Vielfalt innerhalb der insgesamt alternden Bevölkerung berücksichtigt werden.</p>	<p>1 Projekt und/oder 1 Angebot, wobei das Angebot mindestens 6 x pro Jahr stattfinden muss.</p> <p>Ein Projekt besteht aus einem Thema, einem Ziel, diversen Arbeitsschritten und einer Projektplanung.</p>	<p>Nachweise über die Umsetzung und Durchführung von Angebot und Projekt in Form von Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Terminübersichten, Protokollen, Teilnahmelisten etc. Siehe Glossar</p>

Akteure der Quartiersentwicklung



**Projektantrag ab 01.01.2019 für die 40%ige Förderung der Seniorenbegegnungsstätten
 - 4 Entwicklungskriterien der seniorengerechte Quartiersentwicklung**

Einrichtung:	
Ansprechperson	
Anschrift	
Email, Telefon	

**Kriterium 1: Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit –
 Zielsetzung Quartiersentwicklung**

Projektname	
Ziel	
Kurze Projektbeschreibung (max. 470 Zeichen), Anlagen können nicht berücksichtigt werden	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	
Kooperationspartner aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperationspartner	

Kriterium 2: Aufbau und Begleitung selbstorganisierter Netzwerke 55+/Bürgerforen

Projektname	
Ziel	
Kurze Projektbeschreibung (max. 470 Zeichen), Anlagen können nicht berücksichtigt werden	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	
Kooperationspartner aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperationspartner	

Kriterium 3: Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier

Projektname	
Ziel	
Kurze Projektbeschreibung (max. 470 Zeichen), Anlagen können nicht berücksichtigt werden	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	
Kooperationspartner aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperationspartner	

Kriterium 4: Interkulturelle Ausrichtung

Projektname	
Ziel	
Kurze Projektbeschreibung (max. 470 Zeichen), Anlagen können nicht berücksichtigt werden	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	
Kooperationspartner aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperationspartner	

Ort, Datum

Unterschrift

Verwendungsnachweis für die Seniorenbegegnungsstätte:

Einrichtung: _____
Anschrift: _____

**Die Leitung der Begegnungsstätte
Frau/Herr (Vor- und Zuname):**

hat

- eine Zusatzqualifikation.
- eine Ausbildung im pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Bereich
- ein Studium Sozialpädagogik o.ä.

Genauere Angaben zur Zusatzqualifikation, Ausbildung, Studium:

Hauptamtliche Stellenanteile

- 1 Vollzeitkraft
- 1 ½ Vollzeitkräfte
- 2 Vollzeitkräfte

Genauere Angaben zu Name, Funktion und Stundenzahl:

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen werden eingesetzt

- zur Erledigung von Hilfsarbeiten.
- als Gruppenleitung o.ä.

Genauere Angaben zu Art und Umfang der Tätigkeiten:

Fortbildung der Leitung

- hat stattgefunden.
- hat nicht stattgefunden.

Genauere Angaben zu Themen:

7 Grundstandards für die seniorenrechtliche Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

1. Information

In 2017 durchgeführte Informationsveranstaltungen	
Themen	
Zielgruppe/n	

2. Beratung

In 2017 durchgeführte, bedarfsorientierte Beratung	
Themen	
Zielgruppe/n	

3. Kommunikationsort

<p>Die Begegnungsstätte ist (in Kooperation mit Anderen) an Wochenenden (Samstag, Sonntag oder Feiertag) geöffnet</p> <p><input type="checkbox"/> 1 x monatlich <input type="checkbox"/> 2 x monatlich <input type="checkbox"/> 3 x monatlich <input type="checkbox"/> 4 x monatlich oder mehr <input type="checkbox"/></p> <p>Genauere Angaben zu Öffnungszeiten, Aktivitäten und Kooperationspartnern:</p>
<p>Tägliche Besucherzahl</p> <p><input type="checkbox"/> mindestens 20 <input type="checkbox"/> mindestens 35 <input type="checkbox"/> mindestens 50</p> <p>Die Besucherzahl wurde ermittelt durch:</p>
<p>Konzeption für Besuchsdienste/Telefonketten</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden</p> <p>Förderkonzept für die Selbstorganisation und Beteiligung der Besucher/innen</p> <p><input type="checkbox"/> vorhanden</p>

4. abgestimmter Schwerpunkt 2017 (Regelmäßiges wöchentliches Angebot)

Thema	
Ziel	
Zielgruppe/n	
Kooperationspartner	
Öffentlichkeitsarbeit	

5. Pflichtangebote/Bildungsort

Gesellige Treffen	
Bewegungsangebot	
Angebot bzgl. Kunst/ Bildung oder Handwerk/Haushalt	

6. Öffentlichkeitsarbeit

Besondere Maßnahmen	
---------------------	--

7. Kooperation und Vernetzung intern

Regelmäßige Treffen m. den Begegnungsstätten der Stadt	
Teilnahme an rd. Tischen	
Entwicklung v. gemeinsamen Programmen (nach Möglichkeit)	

Alle Nachweise zu den 7 Grundstandards (Einladungen, Teilnehmerlisten, Pressespiegel etc.) bitte für Controllingbesuche in der Begegnungsstätte vorhalten!

4 Entwicklungskriterien für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Kriterium 1: Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit

Thema	
Ziel	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	
Kooperationspartner Aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperationspartner	
Zielerreichung nachgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarungen <input type="checkbox"/> Protokolle <input type="checkbox"/> Teilnehmerlisten <input type="checkbox"/> Einladungen <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Pressemitteilungen <input type="checkbox"/> weitere Veröffentlichungen <input type="checkbox"/> Screenshot/Link von Online-Plattformen/ Webseiten <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar:

Kriterium 2: Aufbau und Begleitung selbstorganisierter Netzwerke 55+/Bürgerforen

Thema	
Ziel	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	
Kooperationspartner Aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperationspartner	
Zielerreichung nachgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarungen <input type="checkbox"/> Protokolle <input type="checkbox"/> Teilnehmerlisten <input type="checkbox"/> Einladungen <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Pressemitteilungen <input type="checkbox"/> weitere Veröffentlichungen <input type="checkbox"/> Screenshot/Link von Online-Plattformen/ Webseiten <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar:

Kriterium 3: Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier

Thema	
Ziel	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	

Kooperationspartner Aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperati- onspartner	
Zielerreichung nachgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarungen <input type="checkbox"/> Protokolle <input type="checkbox"/> Teilnehmerlisten <input type="checkbox"/> Einladungen <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Pressemitteilungen <input type="checkbox"/> weitere Veröffentlichungen <input type="checkbox"/> Screenshot/Link von Online-Plattformen/ Webseiten <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar:

Kriterium 4: Interkulturelle Ausrichtung

Thema	
Ziel	
Zielgruppe/n	
Quartiersbezug	
Kooperationspartner Aus dem Quartier mit Adresse	
Andere Kooperati- onspartner	
Zielerreichung nachgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Kooperationsvereinbarungen <input type="checkbox"/> Protokolle <input type="checkbox"/> Teilnehmerlisten <input type="checkbox"/> Einladungen <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Pressemitteilungen <input type="checkbox"/> weitere Veröffentlichungen <input type="checkbox"/> Screenshot/Link von Online-Plattformen/ Webseiten <input type="checkbox"/> Sonstiges und zwar:

Nachweise wie Gesprächsprotokolle, Kooperationsvereinbarungen, Übersicht über Veranstaltungen, Teilnehmerlisten, Programme, Pressespiegel etc. sind dem Verwendungsnachweis beizufügen!

Ort, Datum

Unterschrift

GLOSSAR (Kurzfassung):
Begriffe im Kontext der
Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der
Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren
im Kreis Mettmann
Stand 01.01.2016

Ansprechpartnerin:

Sabine Bretschneider
Kreis Mettmann
Der Landrat
Sozialamt
Sachgebietsleitung Programm ALTERnativen 60plus
Verwaltungsgebäude 4, Zimmer 4.332
Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann
Telefon: 02104 / 99-2148
Fax: 02104 / 99-842148
Homepage: www.kreis-mettmann.de

Mettmann, August 2017

Zum Inhalt

Das vorliegende Glossar soll dazu beitragen, wichtige Begriffe im Kontext der „Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann“ zu klären.

Den Seniorenbegegnungsstätten soll es als Unterstützung sowohl bei der jährlichen Einreichung von Vorhaben in den 4 Entwicklungskriterien als auch beim Verwendungsnachweis dienen.

Das Glossar unterteilt sich in die 3 Bereiche:

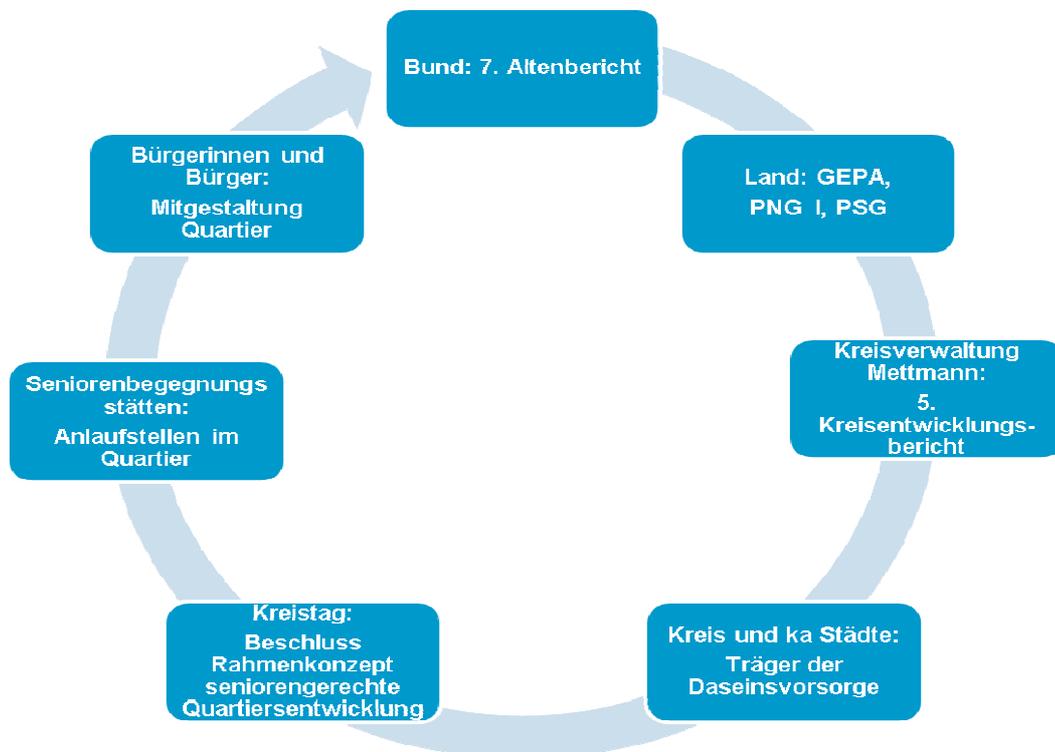
- I. Erläuterungen zum Rahmenkonzept seniorengerechte Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann**
- II. Erläuterungen zu den vier Entwicklungskriterien**
- III. Erläuterungen und Mustervorschläge für Nachweise**

I. Erläuterungen zum Rahmenkonzept seniorenrechtliche Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann

Das unter der Beteiligung der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann in 2013 entstandene „Rahmenkonzept für eine seniorenrechtliche Quartiersentwicklung“ beschreibt Schwerpunkte und Ziele der Quartiersentwicklung. Es ist Grundlage für stadt- und quartiersbezogene Umsetzungen und Handlungsempfehlungen, die sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Stadt und des Quartiers richten. Ältere Menschen, die Pflegenden, die vielfältigen Akteure, die schon seit Jahren sehr gute Arbeit vor Ort leisten, sollen unabhängig vom Wohnort innerhalb des Kreises Bedingungen vorfinden, die das Landespflegegesetz und das Rahmenkonzept formulieren. (vgl.

https://www.mettmann.de/soziales/senioren/pdf/rahmenkonzept_quartiersentwicklung.pdf)

Seniorenbegegnungsstätten sind dabei ein wichtiger Partner in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur seniorenrechtlichen Quartiersentwicklung und übernehmen im Kreisgebiet die Aufgabe als Anlaufstellen im Quartier. Die zur Umsetzung des festgelegten, politischen Willens weiterentwickelten Richtlinien für Seniorenbegegnungsstätten sind eingebunden in den nachfolgenden Gesamtrahmen:



(Quelle: Abschlussveranstaltung Alternativen 60plus am 28.08.2015, Mettmann: Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten ins Quartier (Alternativen 60plus))

II. Erläuterungen zu den vier Entwicklungskriterien

1. Kriterium: Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit

Vorhaben/Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen auf die Durchführung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und -stile, um zu ermöglichen, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit und dem gewohnten Umfeld leben können.

Dazu werden durch Kooperation und Vernetzung der Akteure vor Ort Bürger/innen, Akteure und die Kommune bei der Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Ergebnisse von Quartiersspaziergängen, Bürgerbefragungen) in den verschiedenen Handlungsfeldern 1-7 beteiligt. In Bezug auf die Angebote und Projekte sowie den Aufbau von nachhaltigen Strukturen geht es um die Schaffung von Vielfalt, Transparenz und die Bündelung und Entwicklung von Angeboten zur Deckung der Bedarfe im Quartier.

Akteure der Seniorenarbeit

sind Anbieter, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen, die die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen von **Menschen 55+** vertreten, im Blick haben und mit Angeboten ansprechen.

Diese können sein:

- Apotheken und Hausärztinnen, Hausärzte
- Behindertenbeirat
- Betriebe und Unternehmen
- Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister
- Bildungsträger
- Bündnis für Familien
- Bürgervereine
- Dachverbände zum Beispiel Stadtsporthund
- Demografiebeauftragte
- Familienzentren
- Freiwilligenzentralen
- Gesundheitseinrichtungen/Selbsthilfeinitiativen
- Gewerbetreibende 50plus
- Gleichstellungsbeauftragte
- Integrationsrat
- Interessensgruppen Schwule/Lesben
- Kultureinrichtungen
- Kirchengemeinden
- Krankenhäuser

- Mehrgenerationenhäuser
- Organisationen, die mit Engagementförderung zu tun haben
- Parteien/Ortsverbände
- Pflegeeinrichtungen
- Polizei (Bezirkspolizist)
- Relevante Projekte und eingetragene Vereine
- Seniorenvertretung/Seniorenbeirat
- Sportverbände und Sportvereine
- Vereine und Verbände mit Angeboten vorrangig für Ältere
- Wohlfahrtsverbände
- Wohnungsbaugesellschaften u.v.m.

Akteure des Stadtteils

sind alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Geschäftsleute, Einzelhändler, Cafés und Restaurants, Firmen, Schulen, Kindergärten, Familienzentren, Parteien, städtische Einrichtungen, Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste, Projektgruppen und Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen uvm. im Stadtteil, die Interesse daran haben:

- die Entwicklung des Stadtteils voranzutreiben
- gemeinsam Projekte auf den Weg zu bringen
- persönliches Miteinander zu fördern
- im Sinne der win-win-Strategie ihren Bekanntheitsgrad zu steigern
- Anbieter, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen zusammenzubringen
- Mitgestalter für ein gesundes Lebensumfeld zu sein
- aktive Nachbarschaften zu initiieren
- Stadteilkultur nachhaltig zu gestalten
- Angebote für die Zielgruppe 55+ zu gestalten

Lokale Partner

sind alle unter „Akteure“ aufgeführten Personen, Institutionen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, die im QUARTIER der Seniorenbegegnungsstätte ansässig sind.

Handlungsfelder zur Umsetzung konkreter Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung

Hierbei handelt es sich um die Handlungsfelder aus dem o. g. Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung:

1. Wohnen und Wohnumfeld
2. Infrastruktur und Mobilität
3. Information und Beratung

4. Beteiligung/Vernetzung und bürgerschaftliches Engagement
5. Begegnung und Nachbarschaften, soziale Netzwerke
6. Freizeit, Kultur und Bildung
7. Alltagshilfen, Unterstützung, Gesundheit, Pflege

In Anhang 2 des Rahmenkonzepts werden „wesentliche Teilziele und Bausteine der **Handlungsfelder** beispielhaft erläutert.

2. Kriterium: Ermöglichung von Partizipation

Vorhaben/Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen auf die Ermöglichung der Partizipation und Beteiligung bis ins hohe Alter. Die dialogorientierte Beteiligung an der Ausgestaltung des Umfeldes, die Erfragung von Bedarfen und Einbeziehung aller im Stadtteil sind Grundlagen für die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und –stile.

Im Kontext der seniorengerechten Quartiersentwicklung stellt die Seniorenbegegnungsstätte als Anlaufstelle im Quartier die Strukturen bereit, damit sich Beteiligte (Ehrenamtliche, bürgerschaftlich Engagierte, Besucher/innen, Akteure, Kommune etc.) wirksam durch Kooperation und Vernetzung in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung von Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen einbringen können.

Partizipation

meint im ursprünglichen Sinne Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung. Sie dient dazu, die eigenen Interessen (oder die von Mitmenschen) wirksam in politische Prozesse und die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse einzubringen.

Im Kontext der seniorengerechten Quartiersentwicklung stellt die Seniorenbegegnungsstätte als Anlaufstelle im Quartier die Strukturen bereit, in denen neben dem „informiert und angehört werden“, die Beachtung von Interessen und Bedarfslagen über „Mitbestimmen und Mitentscheiden“ gesichert werden. Bei der höchsten Partizipationsstufe, der „Selbstorganisation“, nehmen die Betroffenen ihre Anliegen selber in die Hand und verfügen über Entscheidungsbefugnisse und die Kontrolle über die Umsetzung der Entscheidungen.

Beteiligungsstrukturen der Ehrenamtlichen und Besucher/innen

Die Seniorenbegegnungsstätte stellt Beteiligungsstrukturen bereit, um die Beachtung von Interessen und Bedarfslagen von Ehrenamtlichen und Besucher/innen gleichermaßen über „Mitbestimmen und Mitentscheiden“ zu sichern.

Kooperation mit örtlichen Gremien

Zur Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten und der einbeziehenden Beachtung von Interessen und Bedarfslagen von Ehrenamtlichen und Besucher/innen im eigenen Haus, im eigenen Stadtteil, stadtteilübergreifend kooperiert die Seniorenbegegnungsstätte mit Vertreter/Innen der örtlichen Gremien wie Senioren-, Behindertenbeirat, Integrationsrat, sowie „runden Tischen“.

Kooperation mit der Stadt

Im Sinne einer Neuausrichtung der kommunalen Sozialpolitik für Ältere braucht es die kommunale Gesamtverantwortung für alle Lebenslagen im Alter und es gilt, die Kommune über z. B. Sozialamt, Seniorenbüro, Demografiebeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte etc. einzubeziehen. Die Kooperation kann beispielsweise erfolgen durch die Übernahme einer Schirmherrschaft, gemeinsame Veranstaltungsdurchführungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Teilnahme an Sitzungen, Verschickung von Einladungen etc.

Nachhaltiges Netzwerk 55+

spricht die Zielgruppe der Frauen und Männer 55+ in einem Stadtteil an, mit der Ausrichtung auf gemeinsames Älterwerden und sich Einbringen in die Belange ihres Stadtteils, Bildung lebenslange Solidargemeinschaften mit wechselseitiger Unterstützung, Aufbau neuer sozialer Kontakte etc. In ihrer Ausrichtung auf Selbstorganisation und Selbstbestimmung richtet sich ihr Engagement für sich, mit anderen und für andere auf nachhaltige Vernetzung mit Institutionen, Projekten und Vereinen im Gemeinwesen. Oftmals werden Menschen eingebunden, die bisher von traditionellen Strukturen nicht erreicht werden können. Die Nachhaltigkeit zeigt sich darüber, dass ein Netzwerk seine Interessen und Anliegen selber in die Hand nimmt und über Entscheidungsbefugnisse sowie Kontrolle über die Umsetzung der Entscheidungen verfügen kann. Das Netzwerk besteht über einen längeren Zeitraum nach einer kurzen hauptamtlich begleiteten/moderierten Anfangszeit und wirkt selbstorganisiert weiter.

Bürgerforum

ist ein Format der nachhaltigen Bürgerbeteiligung, das allen Bürger/innen eines Quartiers die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung bietet. Vor dem Hintergrund der seniorengerechten Quartiersentwicklung wollen Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit und dem gewohnten Umfeld leben können und möchten daran mit ihren Ideen und Möglichkeiten mitwirken. Sozialräumliche Methoden wie Quartiersspaziergänge, Quartierskonferenzen etc. können diese regelmäßig stattfindenden Bürgerforen initiieren bzw. ergänzen.

3. Kriterium: Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier

Vorhaben / Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen auf die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und -stile, um zu ermöglichen, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit und dem gewohnten Umfeld leben können.

Dazu werden durch Kooperation andere Träger und die Kommune bei der Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Ergebnissen aus runden Tischen, von Quartiersspaziergängen, Bürgerbefragungen) in den verschiedenen Handlungsfeldern 1-7 beteiligt.

In Kooperation mit anderen Trägern und der Kommune

meint zum Beispiel die Einbeziehung von **Akteuren der Seniorenarbeit, Lokalen Partnern, Akteuren des Stadtteils solange sie Träger sind**, wie z.B. Vereine, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindergärten, Familienzentren, städtische Einrichtungen, Freiwilligenagenturen uvm. im Quartier, die an Entwicklung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten im und für das Quartier einbezogen werden, um

- die Entwicklung des Stadtteils voranzutreiben
- gemeinsam Projekte auf den Weg zu bringen
- persönliches Miteinander fördern
- im Sinne der win-win-Strategie ihren Bekanntheitsgrad zu steigern
- Anbieter, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen zusammenzubringen
- Mitgestalter für ein gesundes Lebensumfeld zu sein
- aktive Nachbarschaften zu initiieren
- Stadteilkultur nachhaltig zu gestalten.
- Angebote für die Zielgruppe 55+ bereit zu stellen

Im Sinne einer Neuausrichtung der kommunalen Sozialpolitik für Ältere braucht es die kommunale Gesamtverantwortung für alle Lebenslagen im Alter und es gilt, die Kommune über z. B. Sozialamt, Seniorenbüro, Demografiebeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte etc. einzubeziehen. Die Kooperation kann beispielsweise erfolgen durch die Übernahme einer Schirmherrschaft, gemeinsame Veranstaltungsdurchführungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Teilnahme an Sitzungen, Verschickung von Einladung etc.

4. Kriterium: Interkulturelle Ausrichtung

Vorhaben und Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen darauf, interkulturelle Angebote für Menschen im Quartier vorzustellen, zugänglich und nutzbar zu machen. Die Seniorenbegegnungsstätte als Anlaufstelle im seniorenrechtlichen Quartier greift damit eine zentrale Begleiterscheinung des demographischen Wandels in den Quartieren auf: die wachsende ethnische und kulturelle Vielfalt innerhalb der insgesamt alternden Bevölkerung.

Eigenes Projekt

meint ein interkulturelles Vorhaben/Projekt **von Senior/innen in Kooperation mit Migranten, oder für Senior/innen mit Migrationshintergrund** unter Einbeziehung von Migrant*innenorganisationen, Akteuren der Seniorenarbeit, lokalen Partnern, Akteuren des Stadtteils/Integrationsrat der Stadt, welches ausgerichtet ist auf Themenfelder wie „niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten schaffen“, „Kommunikation“, „Sprache“, „kulturelle Verständigung“, „gelebte Nachbarschaft“ etc.

III. Erläuterungen und Mustervorschläge für Nachweise

Die vorgenannten Entwicklungsstandards werden entsprechend der Ausgestaltung im Rahmen des Punktesystems mit 1 – 3 Punkten gefördert (max. 30 % Förderung). Nachfolgend finden sich Erläuterungen, in welcher Weise die jeweiligen Nachweise zu erbringen sind, damit sie einerseits im Verwendungsnachweis Anwendung finden andererseits den Arbeitsaufwand für Seniorenbegegnungsstätten und Kreisverwaltung reduzieren.

Allgemein gilt:

- Alle Nachweise sind eindeutig zugeordnet zu den jeweiligen Kriterien Nr. 1-4 einzureichen

Aushänge

Nur diejenigen „Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise“ oder Flyer, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Dokumentation der aufsuchenden Arbeit und Besuche (z. B. Beteiligte, Teilnehmerlisten, Themenaufstellung)

Dokumentation beinhaltet:

Internet

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise/Veranstaltungsberichte die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen. Ausdrücke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium, sowie Erscheinungsdatum und –ort.

Nachweis 1 Planung: Projektbeschreibung, Zielsetzung, Benennung von Effekten, Umsetzungsplanung

(siehe Glossar Langfassung)

Nachweis 2: Umsetzung und Durchführung des Projekts, Pressedokumentation, Partner

(siehe Glossar Langfassung)

Presseartikel

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise/Veranstaltungsberichte, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen. Ausdrücke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium, sowie Erscheinungsdatum und –ort.

Pressespiegel

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise/Veranstaltungsberichte, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen. Ausdrücke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium, sowie Erscheinungsdatum und –ort.

Programme

Nur diejenigen Programme und/oder Flyer, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Programmankündigung

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise oder Flyer, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Schriftliche Kooperationsvereinbarung

legt die Vereinbarungen über Umfang, Dauer und Inhalte die Zusammenarbeit fest.
(Muster siehe Glossar Langfassung)

Teilnahmeliste/Adress- und Einladungsliste

(siehe Glossar Langfassung)

Terminübersicht

Nur diejenigen Terminübersichten, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Ausdrucke sind zu versehen mit Hinweis auf das jeweilige Entwicklungskriterium.

Übersicht über Veranstaltungen, Vorhaben, Projekte und Nachweis über die beteiligten Partner

Veröffentlichte Übersicht

Nur diejenigen Terminübersichten, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Ausdrucke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium.

Veröffentlichung der Bedarfe z. B. über Protokolle, Bürgerforum, runde Tische

Hinreichende Kenntlichmachung der Bedarfe innerhalb von Protokollen, Plakatabschriften/-fotos.

Nur diejenigen (Foto-)Protokolle, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Ausdrucke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium.

GLOSSAR:
Begriffe im Kontext der
Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der
Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren
im Kreis Mettmann
Stand 01.01.2016

Ansprechpartnerin:

Sabine Bretschneider
Kreis Mettmann
Der Landrat
Sozialamt
Sachgebietsleitung Programm ALTERnativen 60plus
Verwaltungsgebäude 4, Zimmer 4.332
Düsseldorfer Str. 47, 40822 Mettmann
Telefon: 02104 / 99-2148
Fax: 02104 / 99-842148
Homepage: www.kreis-mettmann.de

Mettmann, August 2017

Zum Inhalt

Das vorliegende Glossar soll dazu beitragen, wichtige Begriffe im Kontext der „Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann“ zu klären.

Den Seniorenbegegnungsstätten soll es als Unterstützung sowohl bei der jährlichen Einreichung von Vorhaben in den 4 Entwicklungskriterien als auch beim Verwendungsnachweis dienen.

Das Glossar unterteilt sich in die 3 Bereiche:

- I. Erläuterungen zum Rahmenkonzept seniorengerechte Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann
- II. Erläuterungen zu den vier Entwicklungskriterien
- III. Erläuterungen und Mustervorschläge für Nachweise

Inhaltsverzeichnis:

- I. Erläuterungen zum Rahmenkonzept seniorengerechte Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann**
- II. Erläuterungen zu den vier Entwicklungskriterien**
 1. Kriterium: Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit
 - Akteure der Seniorenarbeit
 - Akteure des Stadtteils
 - Lokale Partner
 - Handlungsfelder zur Umsetzung konkreter Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung
 2. Kriterium: Ermöglichung von Partizipation
 - Partizipation
 - Beteiligungsstrukturen der Ehrenamtlichen und Besucher/innen
 - Kooperation mit örtlichen Gremien

Kooperation mit der Stadt
Nachhaltiges Netzwerk 55+
Bürgerforum

3. Kriterium: Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier
In Kooperation mit anderen Trägern und der Kommune

4. Kriterium: Interkulturelle Ausrichtung
Eigenes Projekt

III. Erläuterungen und Mustervorschläge für Nachweise

Aushänge

Dokumentation der aufsuchenden Arbeit und Besuche (z. B. Beteiligte, Teilnahmelisten, Themenaufstellung)

Internet

Muster zum Ausfüllen der Matrix/Projektantrag (*Projektplanung*)

Muster zum Ausfüllen des Verwendungsnachweises (*Projektdurchführung*)

Presseartikel

Pressespiegel

Programme

Programmankündigung

Schriftliche Kooperationsvereinbarung

Teilnahmelisten

Terminübersicht

Übersicht über Veranstaltungen, Vorhaben, Projekte und Nachweis über die beteiligten Partner

Veröffentlichte Übersicht

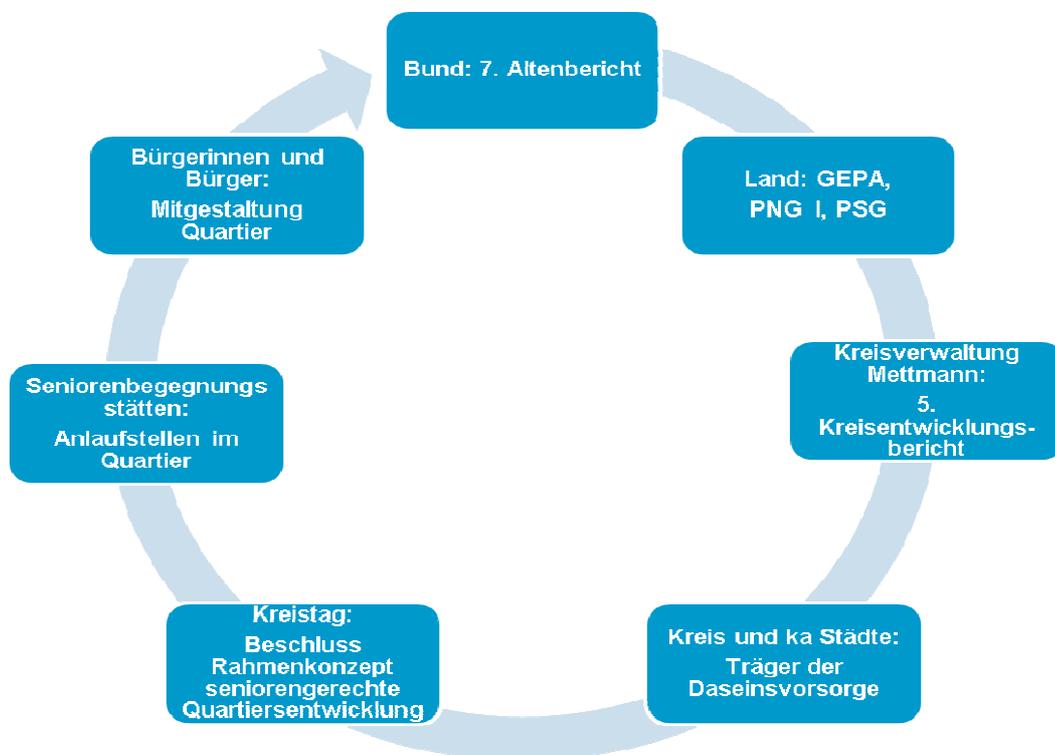
Veröffentlichung der Bedarfe z. B. über Protokolle, Bürgerforum, runde Tische

I. Erläuterungen zum Rahmenkonzept seniorengerechte Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann

Das unter der Beteiligung der kreisangehörigen Städte des Kreises Mettmann in 2013 entstandene „Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung“ beschreibt Schwerpunkte und Ziele der Quartiersentwicklung. Es ist Grundlage für stadt- und quartiersbezogene Umsetzungen und Handlungsempfehlungen, die sich nach den Besonderheiten der jeweiligen Stadt und des Quartiers richten. Ältere Menschen, die Pflegenden, die vielfältigen Akteure, die schon seit Jahren sehr gute Arbeit vor Ort leisten, sollen unabhängig vom Wohnort innerhalb des Kreises Bedingungen vorfinden, die das Landespflegegesetz und das Rahmenkonzept formulieren. (vgl.

https://www.mettmann.de/soziales/senioren/pdf/rahmenkonzept_quartiersentwicklung.pdf)

Seniorenbegegnungsstätten sind dabei ein wichtiger Partner in der Umsetzung des Rahmenkonzeptes zur seniorengerechten Quartiersentwicklung und übernehmen im Kreisgebiet die Aufgabe als Anlaufstellen im Quartier. Die zur Umsetzung des festgelegten, politischen Willens weiterentwickelten Richtlinien für Seniorenbegegnungsstätten sind eingebunden in den nachfolgenden Gesamtrahmen:



(Quelle: Abschlussveranstaltung Alternativen 60plus am 28.08.2015, Mettmann: Weiterentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten ins Quartier (Alternativen 60plus))

II. Erläuterungen zu den vier Entwicklungskriterien

1. Kriterium: Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit

Vorhaben/Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen auf die Durchführung von Maßnahmen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und -stile, um zu ermöglichen, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit und dem gewohnten Umfeld leben können.

Dazu werden durch Kooperation und Vernetzung der Akteure vor Ort Bürger/innen, Akteure und die Kommune bei der Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Ergebnisse von Quartiersspaziergängen, Bürgerbefragungen) in den verschiedenen Handlungsfeldern 1-7 beteiligt. In Bezug auf die Angebote und Projekte sowie den Aufbau von nachhaltigen Strukturen geht es um die Schaffung von Vielfalt, Transparenz und die Bündelung und Entwicklung von Angeboten zur Deckung der Bedarfe im Quartier.

	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Bemerkungen
<p>Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit Kooperation und Vernetzung extern, Kooperation und Vernetzung mit Zielsetzung der Quartiersentwicklung</p>	<p>Zusammenarbeit mit Akteuren der Seniorenarbeit zur Umsetzung von gemeinsamen Veranstaltungen und Angeboten (z.B. Mitwirkung an Seniorenveranstaltungen)</p> <p><u>Nachweis:</u> Presseartikel</p>	<p>Regelmäßige Zusammenarbeit mit Akteuren des Stadtteils zur Schaffung einer trägerübergreifenden Seniorenarbeit im Quartier/der Kommune</p> <p><u>Nachweis:</u> Übersicht über Veranstaltungen, Vorhaben, Projekte und Nachweis über die beteiligten Partner</p>	<p>Kooperation und Vernetzung zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten in den Handlungsfeldern zur Umsetzung konkreter Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung mit lokalen Partnern und der Kommune</p> <p><u>Nachweis 1</u> Planung: Projektbeschreibung, Zielsetzung, Benennung von Effekten, Umsetzungsplanung,</p> <p><u>Nachweis 2</u> Umsetzung und Durchführung, Pressedokumentation</p>	<p>Siehe Handlungsfelder 3, 4, 5, 6, 7</p> <p><i>(in: Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung, Kreis Mettmann, Nov. 2013, S. 12):</i></p> <p>In Bezug auf Angebote / Projekte/ nachhaltige Strukturen:</p> <p>Schaffung von Vielfalt, Transparenz,</p> <p>Bündelung, Entwicklung neuer Angebote zur Deckung der Bedarfe</p>

Akteure der Seniorenarbeit

sind Anbieter, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen, die die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen von **Menschen 55+** vertreten, im Blick haben und mit Angeboten ansprechen.

Diese können sein:

- Apotheken und Hausärztinnen, Hausärzte
- Behindertenbeirat
- Betriebe und Unternehmen
- Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister
- Bildungsträger
- Bündnis für Familien
- Bürgervereine
- Dachverbände zum Beispiel Stadtsporthund
- Demografiebeauftragte
- Familienzentren
- Freiwilligenzentralen
- Gesundheitseinrichtungen/Selbsthilfeinitiativen
- Gewerbetreibende 50plus
- Gleichstellungsbeauftragte
- Integrationsrat
- Interessensgruppen Schwule/Lesben
- Kultureinrichtungen
- Kirchengemeinden
- Krankenhäuser
- Mehrgenerationenhäuser
- Organisationen, die mit Engagementförderung zu tun haben
- Parteien/Ortsverbände
- Pflegeeinrichtungen
- Polizei (Bezirkspolizist)
- Relevante Projekte und eingetragene Vereine
- Seniorenvertretung/Seniorenbeirat
- Sportverbände und Sportvereine
- Vereine und Verbände mit Angeboten vorrangig für Ältere
- Wohlfahrtsverbände
- Wohnungsbaugesellschaften u.v.m.

Akteure des Stadtteils

sind alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Wohlfahrtsverbände, Geschäftsleute, Einzelhändler, Cafés und Restaurants, Firmen, Schulen, Kindergärten, Familienzentren, Parteien, städtische Einrichtungen, Freiwilligenagenturen, Ehrenamtsbörsen, Nachbarschaftshilfen, Besuchsdienste, Projektgruppen und Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen uvm. im Stadtteil, die Interesse daran haben:

- die Entwicklung des Stadtteils voranzutreiben
- gemeinsam Projekte auf den Weg zu bringen
- persönliches Miteinander zu fördern
- im Sinne der win-win-Strategie ihren Bekanntheitsgrad zu steigern
- Anbieter, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen zusammenzubringen
- Mitgestalter für ein gesundes Lebensumfeld zu sein
- aktive Nachbarschaften zu initiieren
- Stadteilkultur nachhaltig zu gestalten
- Angebote für die Zielgruppe 55+ zu gestalten

Lokale Partner

sind alle unter „Akteure“ aufgeführten Personen, Institutionen, Vereine, Wohlfahrtsverbände, die im QUARTIER der Seniorenbegegnungsstätte ansässig sind.

Handlungsfelder zur Umsetzung konkreter Maßnahmen der seniorengerechten Quartiersentwicklung

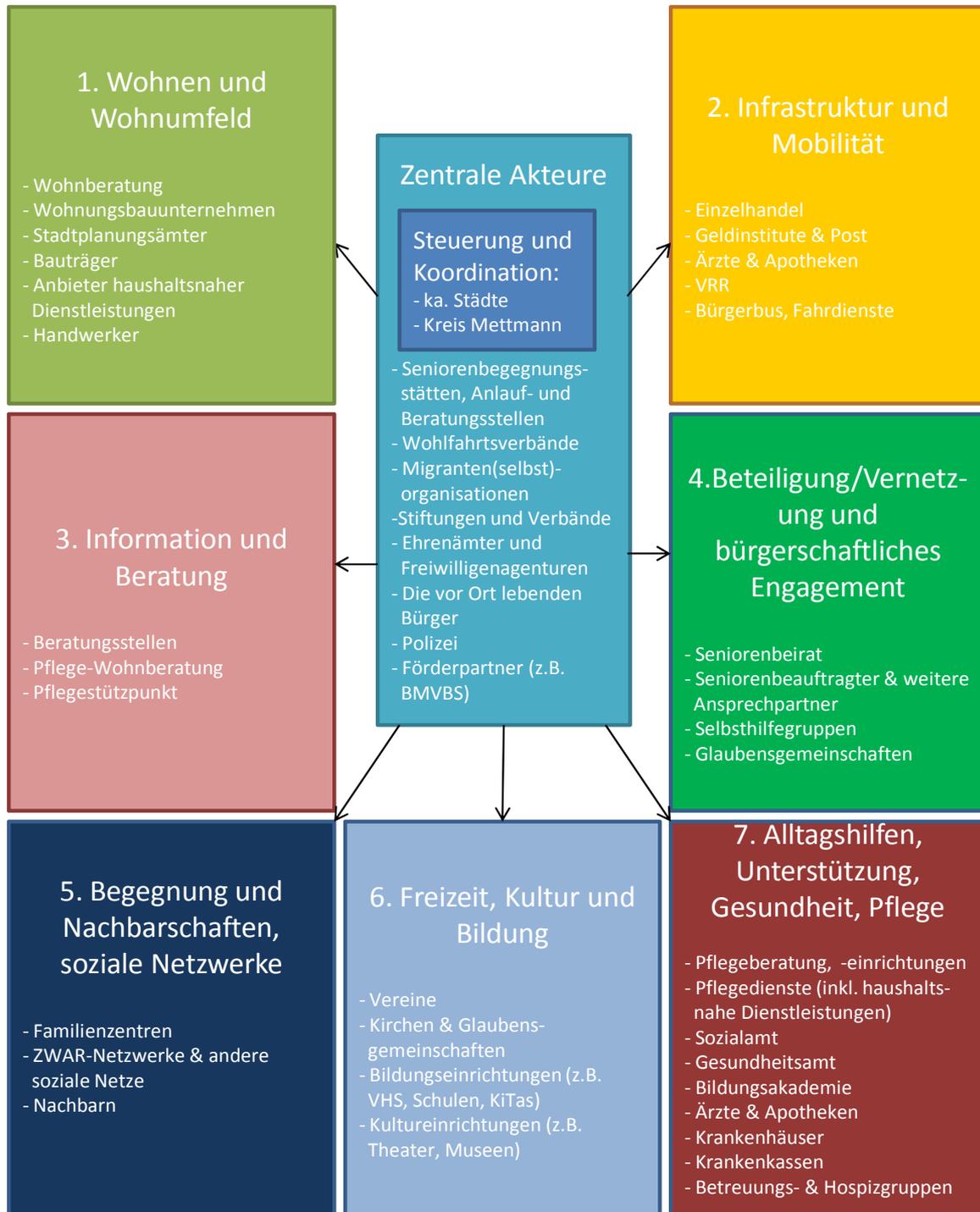
Bei der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes bzw. eines Handlungsleitfadens für die Städte des Kreises Mettmann zum Auf- und Ausbau seniorengerechter Quartiere geht es um die Beteiligung der verschiedenen Gruppen und Akteure in den Quartieren bei der Prozessgestaltung und Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen.

Wichtig ist, zunächst einmal festzustellen, welche für ältere Menschen notwendigen Strukturen und Angebote in den jeweiligen Quartieren vorhanden sind.

Das „Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung“ bietet einen Überblick über die wesentlichen 7 Handlungsfelder (vgl. Seite 12).

Aus den Kooperationen heraus wird es wesentlich einfacher Projekte umzusetzen, weil die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden kann und Ressourcen gebündelt mehr bewirken können.

Akteure der Quartiersentwicklung



In Anhang 2 des Rahmenkonzepts werden „wesentliche Teilziele und Bausteine der Handlungsfelder beispielhaft erläutert.

2. Kriterium: Ermöglichung von Partizipation

Vorhaben/Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen auf die Ermöglichung der Partizipation und Beteiligung bis ins hohe Alter. Die dialogorientierte Beteiligung an der Ausgestaltung des Umfeldes, die Erfragung von Bedarfen und Einbeziehung aller im Stadtteil sind Grundlagen für die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und –stile.

Im Kontext der seniorengerechten Quartiersentwicklung stellt die Seniorenbegegnungsstätte als Anlaufstelle im Quartier die Strukturen bereit, damit sich Beteiligte (Ehrenamtliche, bürgerschaftlich Engagierte, Besucher/innen, Akteure, Kommune etc.) wirksam durch Kooperation und Vernetzung in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung von Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen einbringen können.

	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Bemerkungen
<p>Ermöglichung von Partizipation Besucherbeteiligung, Selbstorganisierte Aktivitäten, Aufbau sozialer Netzwerke</p>	<p>Beteiligungsstrukturen der Ehrenamtlichen/ Engagierten schaffen und Besucher/innen an der Programmgestaltung beteiligen</p> <p><u>Nachweis:</u> Terminübersicht und Teilnahmelisten</p>	<p>Kooperation mit den örtlichen Gremien (z. B. Senioren-, Behindertenbeirat, Integrationsrat) zur Entwicklung von Angeboten im eigenen Haus, im eigenen Stadtteil, stadtteilübergreifend</p> <p><u>Nachweis:</u> Schriftliche Kooperationsvereinbarungen und Teilnahmelisten</p>	<p>Aufbau / Initiierung eines nachhaltigen Netzwerks 55+ in Kooperation mit der Stadt, Aufbau eines Bürgerforums im Quartier</p> <p><u>Nachweis:</u> Terminübersicht, Teilnahmelisten, Presseartikel</p>	<p>Siehe Handlungsfelder 4, 5, 6 (a.a.O.)</p> <p>Ermöglichung der Partizipation und Beteiligung bis ins hohe Alter</p> <p>Beteiligung an der Ausgestaltung ihres Umfeldes,</p> <p>Erfragung der Bedarfe, Einbeziehung aller relevanten Gruppen sowie Engagierter</p> <p>Aufbau von Beteiligungsstrukturen im eigenen Haus bis ins Quartier,</p> <p>Initiierung ZWAR und andere soziale Netzwerke</p>

Partizipation

meint im ursprünglichen Sinne Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung. Sie dient dazu, die eigenen Interessen (oder die von Mitmenschen) wirksam in politische Prozesse und die Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse einzubringen.

Im Kontext der seniorengerechten Quartiersentwicklung stellt die Seniorenbegegnungsstätte als Anlaufstelle im Quartier die Strukturen bereit, in denen neben dem „informiert und angehört werden“, die Beachtung von Interessen und Bedarfslagen über „Mitbestimmen und Mitentscheiden“ gesichert werden. Bei der höchsten Partizipationsstufe, der „Selbstorganisation“, nehmen die Betroffenen ihre Anliegen selber in die Hand und verfügen über Entscheidungsbefugnisse und die Kontrolle über die Umsetzung der Entscheidungen.

Beteiligungsstrukturen der Ehrenamtlichen und Besucher/innen

Die Seniorenbegegnungsstätte stellt Beteiligungsstrukturen bereit, um die Beachtung von Interessen und Bedarfslagen von Ehrenamtlichen und Besucher/innen gleichermaßen über „Mitbestimmen und Mitentscheiden“ zu sichern.

Kooperation mit örtlichen Gremien

Zur Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten und der einbeziehenden Beachtung von Interessen und Bedarfslagen von Ehrenamtlichen und Besucher/innen im eigenen Haus, im eigenen Stadtteil, stadtteilübergreifend kooperiert die Seniorenbegegnungsstätte mit Vertreter/ilnnen der örtlichen Gremien wie Senioren-, Behindertenbeirat, Integrationsrat, sowie „runden Tischen“.

Kooperation mit der Stadt

Im Sinne einer Neuausrichtung der kommunalen Sozialpolitik für Ältere braucht es die kommunale Gesamtverantwortung für alle Lebenslagen im Alter und es gilt, die Kommune über z. B. Sozialamt, Seniorenbüro, Demografiebeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte etc. einzubeziehen. Die Kooperation kann beispielsweise erfolgen durch die Übernahme einer Schirmherrschaft, gemeinsame Veranstaltungsdurchführungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Teilnahme an Sitzungen, Verschickung von Einladungen etc.

Nachhaltiges Netzwerk 55+

spricht die Zielgruppe der Frauen und Männer 55+ in einem Stadtteil an, mit der Ausrichtung auf gemeinsames Älterwerden und sich Einbringen in die Belange ihres Stadtteils, Bildung lebenslange Solidargemeinschaften mit wechselseitiger Unterstützung, Aufbau neuer sozialer Kontakte etc. In ihrer Ausrichtung auf Selbstorganisation und Selbstbestimmung richtet sich ihr Engagement für sich, mit anderen und für andere auf nachhaltige Vernetzung mit Institutionen, Projekten und Vereinen im Gemeinwesen. Oftmals werden Menschen eingebunden, die bisher von traditionellen Strukturen nicht erreicht werden können. Die Nachhaltigkeit zeigt sich darüber, dass ein Netzwerk seine Interessen und Anliegen selber in die Hand nimmt und über Entscheidungsbefugnisse sowie Kontrolle über die Umsetzung der Entscheidungen verfügen kann. Das Netzwerk besteht über einen längeren Zeitraum nach einer kurzen hauptamtlich begleiteten/moderierten Anfangszeit und wirkt selbstorganisiert weiter.

Bürgerforum

ist ein Format der nachhaltigen Bürgerbeteiligung, das allen Bürger/innen eines Quartiers die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung bietet. Vor dem Hintergrund der seniorengerechten Quartiersentwicklung wollen Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit und dem gewohnten Umfeld leben können und möchten daran mit ihren Ideen und Möglichkeiten mitwirken. Sozialräumliche Methoden wie Quartiersspaziergänge, Quartierskonferenzen etc. können diese regelmäßig stattfindenden Bürgerforen initiieren bzw. ergänzen.

3. Kriterium: Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier

Vorhaben / Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen auf die Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten und die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und -stile, um zu ermöglichen, dass Seniorinnen und Senioren so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit und dem gewohnten Umfeld leben können.

Dazu werden durch Kooperation andere Träger und die Kommune bei der Umsetzung der verschiedenen konkreten Maßnahmen (zum Beispiel Ergebnissen aus runden Tischen, von Quartiersspaziergängen, Bürgerbefragungen) in den verschiedenen Handlungsfeldern 1-7 beteiligt.

	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Bemerkungen
Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier	Übersicht über die bedarfsgerechten Angebote im und für das Quartier <u>Nachweis:</u> Presse Aushänge Programme Internet	Entwicklung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten im und für das Quartier <u>Nachweis:</u> Programm / Programmankündigung, Teilnahmelisten	Entwicklung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten im und für das Quartier in Kooperation mit anderen Trägern und der Kommune <u>Nachweis:</u> Veröffentlichung der Bedarfe z. B. über Protokolle, Bürgerforum, runde Tische etc, Kooperationsvereinbarungen, Teilnahmelisten, Pressespiegel	Siehe Handlungsfelder 3, 4, 5, 6, 7 (a.a.O.)

In Kooperation mit anderen Trägern und der Kommune

meint zum Beispiel die Einbeziehung von **Akteuren der Seniorenarbeit, Lokalen Partnern, Akteuren des Stadtteils solange sie Träger sind**, wie z.B. Vereine, Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindergärten, Familienzentren, städtische Einrichtungen, Freiwilligenagenturen uvm. im Quartier, die an Entwicklung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten im und für das Quartier einbezogen werden, um

- die Entwicklung des Stadtteils voranzutreiben
- gemeinsam Projekte auf den Weg zu bringen
- persönliches Miteinander fördern
- im Sinne der win-win-Strategie ihren Bekanntheitsgrad zu steigern
- Anbieter, Vereine, Verbände, Interessenvertretungen zusammenzubringen

- Mitgestalter für ein gesundes Lebensumfeld zu sein
- aktive Nachbarschaften zu initiieren
- Stadtteilkultur nachhaltig zu gestalten.
- Angebote für die Zielgruppe 55+ bereit zu stellen

Im Sinne einer Neuausrichtung der kommunalen Sozialpolitik für Ältere braucht es die kommunale Gesamtverantwortung für alle Lebenslagen im Alter und es gilt, die Kommune über z. B. Sozialamt, Seniorenbüro, Demografiebeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte etc. einzubeziehen. Die Kooperation kann beispielsweise erfolgen durch die Übernahme einer Schirmherrschaft, gemeinsame Veranstaltungsdurchführungen, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Teilnahme an Sitzungen, Verschickung von Einladung etc.

4. Kriterium: Interkulturelle Ausrichtung

Vorhaben und Projekte im Rahmen dieses Kriteriums zielen darauf, interkulturelle Angebote für Menschen im Quartier vorzustellen, zugänglich und nutzbar zu machen. Die Seniorenbegegnungsstätte als Anlaufstelle im seniorengerechten Quartier greift damit eine zentrale Begleiterscheinung des demographischen Wandels in den Quartieren auf: die wachsende ethnische und kulturelle Vielfalt innerhalb der insgesamt alternden Bevölkerung.

	1 Punkt	2 Punkte	3 Punkte	Bemerkungen
Interkulturelle Ausrichtung	Übersicht der bestehenden Angebote im Quartier <u>Nachweis:</u> veröffentlichte Übersicht	Angebote für Menschen im Quartier vorstellen und nutzbar machen <u>Nachweis:</u> Dokumentation der aufsuchenden Arbeit und Besuche (z. B. Beteiligte, Teilnahmelisten, Themenaufistung)	Eigene Projekte in Kooperation mit Migranten/ Migrantenorganisationen/ Integrationsrat/ Stadt <u>Nachweis:</u> schriftliche Kooperationsvereinbarung	Siehe Handlungsfelder 1-7 (a.a.O.) Interkulturelle Angebote für Menschen im Quartier vorstellen, zugänglich und nutzbar machen (Übersicht über bestehende Angebote im Quartier, Entwicklung von neuen Angeboten, Durchführung von interkulturellen Projekten in Kooperation)

Eigenes Projekt

meint ein interkulturelles Vorhaben/Projekt **von Senior/innen in Kooperation mit Migranten, oder für Senior/innen mit Migrationshintergrund** unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen, Akteuren der Seniorenarbeit, lokalen Partnern, Akteuren des Stadtteils/Integrationsrat der Stadt, welches ausgerichtet ist auf Themenfelder wie „niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten schaffen“, „Kommunikation“, „Sprache“, „kulturelle Verständigung“, „gelebte Nachbarschaft“ etc.

III. Erläuterungen und Mustervorschläge für Nachweise

Die vorgenannten Entwicklungsstandards werden entsprechend der Ausgestaltung im Rahmen des Punktesystems mit 1 – 3 Punkten gefördert (max. 30 % Förderung). Nachfolgend finden sich Erläuterungen, in welcher Weise die jeweiligen Nachweise zu erbringen sind, damit sie einerseits im Verwendungsnachweis Anwendung finden andererseits den Arbeitsaufwand für Seniorenbegegnungsstätten und Kreisverwaltung reduzieren.

Allgemein gilt:

- Alle Nachweise sind eindeutig zugeordnet zu den jeweiligen Kriterien Nr. 1-4 einzureichen

Aushänge

Nur diejenigen „Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise“ oder Flyer, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Dokumentation der aufsuchenden Arbeit und Besuche (z. B. Beteiligte, Teilnehmerlisten, Themenaufstellung)

Dokumentation beinhaltet:

Titel:	Entwicklungskriterium Nr. __ mit bewilligtem Projekttitle
Datum:	Am ... von-bis
Veranstaltungsort:	wo?
Themen + Ziele:	Thema und ggf. Anlass: Informationsgespräch? Kooperationsgespräch? Veranstaltung? etc.
Zielgruppe (n):	Wer ist die Zielgruppe? Wer soll erreicht werden?
Vereinbarungen und Ergebnisse:	Vereinbarungen über weitere Schritte/Formen der Kooperation, Ergebnisse des Treffens etc., was ist zu tun etc
Beteiligte / Teilnehmerliste:	Siehe Mustervorschlag

Internet

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise/Veranstaltungsberichte die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen. Ausdrücke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium, sowie Erscheinungsdatum und –ort.

Muster zum Ausfüllen der Matrix (Projektplanung)

Titel:	Entwicklungskriterium Nr. __ mit bewilligtem Projekttitle
Projektbeschreibung: Zielsetzung:	Was soll erreicht werden?
Effekte:	Ggf. Schaffung nachhaltiger Strukturen/Transparenz/ Bündelung/Entwicklung neuer Angebote o.ä.
Zielgruppen:	Wer soll erreicht/angesprochen werden?
Quartiersbezug:	Was soll im Quartier erreicht/erwirkt werden?
Umsetzungsplanung:	Stichwortartig Schritte der Umsetzung benennen (was macht wer, mit wem, wann, wo)
Beteiligte / Teilnah- meliste :	Beigefügte Adress- und Einladungsliste

Muster zum Ausfüllen des Verwendungsnachweises (Projektdurchführung)

Titel:	Entwicklungskriterium Nr. __ mit bewilligtem Projekttitle
Projektbeschreibung: Zielsetzung:	Was ist erreicht worden?
Effekte:	Woran ist Wirkung/Mehrwert bemerkbar?
Zielgruppen:	Wer ist erreicht/angesprochen worden?
Quartiersbezug:	Was ist im Quartier erreicht/erwirkt worden?
Umsetzungsplanung:	Stichwortartig Schritte der Umsetzung benennen
Beteiligte / Teilnah- meliste:	Beigefügte Adress- und Einladungsliste

Presseartikel

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise/Veranstaltungsberichte, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen. Ausdrücke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium, sowie Erscheinungsdatum und –ort.

Pressespiegel

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise/Veranstaltungsberichte, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen. Ausdrücke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium, sowie Erscheinungsdatum und –ort.

Programme

Nur diejenigen Programme und/oder Flyer, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Programmankündigung

Nur diejenigen Programm-/Projekt-/Veranstaltungshinweise oder Flyer, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Schriftliche Kooperationsvereinbarung

legt die Vereinbarungen über Umfang, Dauer und Inhalte die Zusammenarbeit fest.

Muster(-bausteine):

Kooperationsvereinbarung zum Zweck der seniorenrechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Zwischen:	<i>Name Begegnungsstätte</i>
	<i>Anschrift</i>
vertreten durch / Ansprechperson	<i>Vor- Zuname (Leiterin Begegnungsstätte)</i>
und	<i>xy</i>
	<i>Anschrift</i>
vertreten durch / Ansprechperson	<i>Vor- Zuname</i>
und	<i>xy</i>
	<i>Anschrift</i>
vertreten durch / Ansprechperson	<i>Vor- Zuname</i>

Basis der Kooperationsvereinbarung:

Basis der Kooperationsvereinbarung sind die zurzeit geltenden Förderrichtlinien des Kreises Mettmann für die Seniorenbegegnungsstätten auf der Basis des Rahmen-

konzepts für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung des Kreises Mettmann (Oktober 2013)

Ziel der Kooperation:

Ziel ist die nachhaltig vernetzte Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der seniorengerechte Quartiersentwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern. Vernetzung und Kooperation der Akteure sowie der Bürgerschaft sind eine nachhaltige Strategie zur Quartiersentwicklung im Sinne des Gemeinwohls und des Erhalts von Lebensqualität bis ins hohe Alter.

Gegenstand der Kooperation:

Die KooperationspartnerInnen beteiligen sich am Projekt „*Projektname*“ mit nachfolgenden Leistungen: ...

Oder

Gegenstand der Kooperation im Rahmen der Maßnahme/des Projekts/im Zeitraum ist ...

...

Sonstige Vereinbarungen:

Die jeweilige Dienst- und Fachaufsicht bleibt von den Bestimmungen in dieser Kooperationsvereinbarung unberührt.

Die Kooperationspartner haften in eigener Sache.

...

Dauer der Kooperationsvereinbarung:

Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung und gilt solange, bis ein Kooperationspartner die Vereinbarung kündigt.

Oder

Diese Kooperationsvereinbarung gilt für den Zeitraum von - bis

Stadt, Datum

Kooperationspartner/in

Kooperationspartner/in

Unterschrift

Unterschrift

Teilnahmeliste/Adress- und Einladungsliste

Teilnahmeliste:

Titel:

Datum / Zeitraum:

Veranstaltungsort:

Leitung / Moderation / Veranstalter /...:

Institution	Name, Vorname	Anschrift	Telefon	e-mail

Terminübersicht

Nur diejenigen Terminübersichten, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Ausdrucke sind zu versehen mit Hinweis auf das jeweilige Entwicklungskriterium.

Übersicht über Veranstaltungen, Vorhaben, Projekte und Nachweis über die beteiligten Partner

siehe hierzu *Muster zum Ausfüllen der Matrix (Projektplanung)* und *Teilnahmeliste*

Veröffentlichte Übersicht

Nur diejenigen Terminübersichten, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Ausdrucke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium.

Veröffentlichung der Bedarfe z. B. über Protokolle, Bürgerforum, runde Tische

Hinreichende Kenntlichmachung der Bedarfe innerhalb von Protokollen, Plakatabschriften/-fotos.

Nur diejenigen (Foto-)Protokolle, die eindeutig den jeweiligen Kriterien zugeordnet werden können, sind einzureichen.

Ausdrucke sind zu versehen mit Hinweis auf Entwicklungskriterium.

Synopse alte Richtlinie Seniorenbegegnungsstätten 2016 – ENTWURF weiterentwickelte Richtlinie 2019

Richtlinie 2016

Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann

„ Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.“ (§ 71 SGB XII)

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Seniorenarbeit besteht für Kommunen als auch für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege somit darin, wie das Ziel erreicht werden kann, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen.

Hierbei haben die Begegnungsstätten eine wichtige Funktion. Als in den Quartieren verankerte Anlaufstellen sollen sie sowohl In-

Richtlinie 2019

Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann

Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. (§ 71 SGB XII)

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Seniorenarbeit besteht für Kommunen als auch für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege somit darin, wie das Ziel erreicht werden kann, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen.

Hierbei haben die Begegnungsstätten eine wichtige Funktion. Als in den Quartieren verankerte Anlaufstellen sollen sie sowohl In-

formation und Beratung bieten, sich aber auch als Kommunikations- und Bildungsorte verstehen. Sie sollen für jüngere Seniorinnen und Senioren aber auch für hochaltrige oder mobil eingeschränkte Menschen als Anlaufstelle dienen, Partizipation ermöglichen, Netzwerke stärken und durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Beratungsangebot erweitern.

Diese Richtlinien stellen einen verbindlichen Rahmen für die 41 Begegnungsstätten dar, die bisher eine finanzielle Förderung des Kreises erhalten haben. Ziel ist es einerseits, die Vielfalt der Angebote und Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erhalten und andererseits Rahmenbedingungen vorzugeben, die eine qualitativ gute, auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren im Quartier ausgerichtete Arbeit der Begegnungsstätten sicherstellen.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Bedarf

In den kreisangehörigen Städten soll für je etwa 3.500 über 60jährige Einwohnerinnen und Einwohner eine Begegnungsstätte zu Verfügung stehen.

formation und Beratung bieten, sich aber auch als Kommunikations- und Bildungsorte verstehen. Sie sollen für jüngere Seniorinnen und Senioren aber auch für hochaltrige oder mobil eingeschränkte Menschen als Anlaufstelle dienen, Partizipation ermöglichen, Netzwerke stärken und durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Beratungsangebot erweitern.

Diese Richtlinien stellen einen verbindlichen Rahmen für die 41 Begegnungsstätten dar, die bisher eine finanzielle Förderung des Kreises erhalten haben. Ziel ist es einerseits, die Vielfalt der Angebote und Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erhalten und andererseits Rahmenbedingungen vorzugeben, die eine qualitativ gute, auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren im Quartier ausgerichtete Arbeit der Begegnungsstätten sicherstellen.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Bedarf

In den kreisangehörigen Städten soll für je etwa 3.500 über 60jährige Einwohnerinnen und Einwohner eine Begegnungsstätte zu Verfügung stehen.

1.2 Lage

Die Begegnungsstätten sollen nach Möglichkeit in zentraler Lage im Quartier und in der Nähe zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels liegen mit dem Ziel, dezentrale Angebote und deren Erreichbarkeit zu gewährleisten. Auch sollen die Träger sich am vorhandenen Bedarf orientieren. Weiterhin sind lokale Gegebenheiten und vergleichbare andere Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen, z.B.

- Ortsteile

- ergänzende oder konkurrierende Einrichtungen in dem Gebiet (z.B. Altenclubs, Vereinslokale)

1.3 Angebotszeiten

Die Träger der Begegnungsstätten sollen die Angebotszeiten flexibel und nachfrageorientiert gestalten. Die Begegnungsstätten sollen möglichst an fünf Tagen, müssen aber zumindest an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit beträgt 30 Stunden wö-

1.2 Lage

Die Begegnungsstätten sollen nach Möglichkeit in zentraler Lage im Quartier und in der Nähe zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels liegen mit dem Ziel, dezentrale Angebote und deren Erreichbarkeit zu gewährleisten. Auch sollen die Träger sich am vorhandenen Bedarf orientieren. Weiterhin sind lokale Gegebenheiten und vergleichbare andere Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen, z.B.

- Ortsteile

- ergänzende oder konkurrierende Einrichtungen in dem Gebiet (z.B. Altenclubs, Vereinslokale)

1.3 Angebotszeiten

Die Träger der Begegnungsstätten sollen die Angebotszeiten flexibel und nachfrageorientiert gestalten. Die Begegnungsstätten sollen möglichst an fünf Tagen, müssen aber zumindest an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit beträgt 30 Stunden wö-

chentlich. Wünschenswert ist eine Öffnung am Wochenende.

1.4 Zugang für Besucherinnen und Besucher

Die Begegnungsstätten sind in ihrem Programm besonders für ältere Menschen konzipiert. Aber auch jüngere Erwachsene und Kinder sollen durch gemeinsame Veranstaltungen mit älteren Menschen einbezogen werden. Die Begegnungsstätten stehen allen Besucherinnen und Besuchern ohne Ansehen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, einer ethnischen Gruppe, einem Verein oder einer politischen Partei offen. Der Besuch der Begegnungsstätten ist grundsätzlich kostenlos. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen besondere Aufwendungen entstehen.

Zugang sowie Räumlichkeiten sollen so barrierearm wie möglich gestaltet sein.

Eine Förderung setzt eine durchschnittliche tägliche Besucherzahl von mindestens 20 Personen voraus. Die

chentlich. Wünschenswert ist eine Öffnung am Wochenende.

1.4 Zugang für Besucherinnen und Besucher

Die Begegnungsstätten sind in ihrem Programm besonders für ältere Menschen konzipiert. Aber auch jüngere Erwachsene und Kinder sollen durch gemeinsame Veranstaltungen mit älteren Menschen einbezogen werden. Die Begegnungsstätten stehen allen Besucherinnen und Besuchern ohne Ansehen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, einer ethnischen Gruppe, einem Verein oder einer politischen Partei offen. Der Besuch der Begegnungsstätten ist grundsätzlich kostenlos. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen besondere Aufwendungen entstehen.

Zugang sowie Räumlichkeiten sollen so barrierearm wie möglich gestaltet sein.

Eine Förderung setzt eine durchschnittliche tägliche Besucherzahl von mindestens 20 Personen voraus. Die

Begegnungsstätten sind dazu verpflichtet, den Kreis Mettmann zu informieren, wenn die durchschnittliche tägliche Besucherzahl in drei aufeinander folgenden Monaten nicht erreicht wird. In diesem Fall wird in Gesprächen nach Lösungen gesucht, um die Besucherzahl wieder auf Dauer zu steigern. Sollte die durchschnittliche tägliche Mindestbesucherzahl nach einer Frist von sechs Monaten nicht wieder erreicht werden, wird die Begegnungsstätte aus der Förderung herausgenommen. (siehe hierzu auch Ziff. 3 Satz 2)

1.5 Aufgaben

Es sind 7 Standardkriterien (s. Anlage 1) festgelegt:

1. Information
2. Beratung
3. Kommunikationsort
4. abgestimmter Schwerpunkt innerhalb der Stadt
5. Pflichtangebote (Geselligkeit, Bewegung, Bereiche

Begegnungsstätten sind dazu verpflichtet, den Kreis Mettmann zu informieren, wenn die durchschnittliche tägliche Besucherzahl in drei aufeinander folgenden Monaten nicht erreicht wird. In diesem Fall wird in Gesprächen nach Lösungen gesucht, um die Besucherzahl wieder auf Dauer zu steigern. Sollte die durchschnittliche tägliche Mindestbesucherzahl nach einer Frist von sechs Monaten nicht wieder erreicht werden, wird die Begegnungsstätte aus der Förderung herausgenommen. (siehe hierzu auch Ziff. 3 Satz 2)

1.5 Aufgaben

Es sind 7 Standardkriterien (s. Anlage 1) festgelegt:

1. Information
2. Beratung
3. Kommunikationsort
4. abgestimmter Schwerpunkt innerhalb der Stadt
5. Pflichtangebote (Geselligkeit, Bewegung, Bereiche

Kunst, Bildung, Handwerk und Haushalt)

6. Öffentlichkeitsarbeit

7. Kooperation und Vernetzung intern

Diese sind durch Daten, Zahlen, Fakten nachzuweisen. Die Nachweise (Einladungen, Teilnehmerlisten, Besucherzahlen, Flyer, Programme, Pressespiegel, etc.) sind für Controllingbesuche in der Begegnungsstätte vorzuhalten.

Bei Erfüllung der Kriterien wird ein Sockelbetrag von 70% der Fördermittel ausgezahlt.

Darüber hinaus werden 4 Entwicklungskriterien (s. Anlage 2) für die Quartiersentwicklung sowie die Größe der Einrichtung festgelegt:

1. Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit
2. Ermöglichung von Partizipation
3. Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das

Kunst, Bildung, Handwerk und Haushalt)

6. Öffentlichkeitsarbeit

7. Kooperation und Vernetzung intern

Diese sind durch Daten, Zahlen, Fakten nachzuweisen. Die Nachweise (Einladungen, Teilnehmerlisten, Besucherzahlen, Flyer, Programme, Pressespiegel, etc.) sind für Controllingbesuche in der Begegnungsstätte vorzuhalten.

Bei Erfüllung der Kriterien wird ein Sockelbetrag von **60%** der Fördermittel ausgezahlt.

Darüber hinaus werden 4 Entwicklungskriterien (Anlage 2) für die Quartiersentwicklung festgelegt:

Kriterium 1: Kooperation und Vernetzung mit Akteuren der Seniorenarbeit

Kooperation und Vernetzung zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten in den Handlungsfeldern zur Umsetzung konkreter Maßnahmen der senioren-

Quartier

4. Interkulturelle Ausrichtung

5. Größe der Einrichtung

Die 4 Entwicklungskriterien können anhand eines Punktesystems unterschiedlich anspruchsvoll umgesetzt werden.

gerechten Quartiersentwicklung mit lokalen Partnern (Apotheke, Sanitätshaus, Metzger, Bäcker, Ärzte, Blumenladen, Kiosk, usw.) und der Kommune. Eine Kooperation soll nicht zum Selbstzweck existieren, sondern etwas für das Quartier bewirken. Die daraus erwachsenden Veranstaltungen müssen über Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Teilnehmerlisten etc. nachgewiesen werden (siehe Glosar Anlage 6). Durch die seit Jahren erprobte Kooperation dürften Veranstaltungen mit auf die Kooperationspartner verteilten Aufgaben relativ leicht umzusetzen sein.

Das Minimum für die Erreichung der 10%igen Förderung sind daher 3 nachgewiesene Veranstaltungen aus den Handlungsfeldern des Rahmenkonzepts für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung (Handlungsfelder und Akteure der Quartiersentwicklung aus dem Rahmenkonzept für eine seniorengerechte Quartiersentwicklung, siehe Anlage 3). Eine Veranstaltung besteht aus einem Vorbereitungstreffen, einer Veranstaltung und einem Nachbereitungstreffen.

Kriterium 2: Aufbau und Begleitung selbstorganisierter Netzwerke 55+/Bürgerforen

Das nachhaltige Netzwerk/Bürgerforum erhält die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung von Belangen des Stadtteils und belebt mit selbstorganisierten Aktivitäten (Sommerfest, Basar, Straßenfest, Ausstellungen) die Nachbarschaft.

Für die Erreichung der 10%igen Förderung sind 2 Aktivitäten nachzuweisen. Die BGST begleitet, aktiviert, unterstützt, stellt Räume zur Verfügung.

Kriterium 3: Schaffung bedarfsgerechter Angebote im und für das Quartier

Bedarfsgerechte Angebote sind angemeldete Bedarfe von Menschen über 55 Jahre im Quartier. Die Kooperation mit anderen Trägern ist eine Voraussetzung, ebenso die Einbeziehung der Kommune.

Für die Erreichung der 10%igen Förderung wird hier

1 Angebot erwartet, das mindestens 1 Mal pro Monat und das 10 Mal pro Jahr stattfindet, und 1 Projekt. Ein Projekt besteht aus einem Thema, einem Ziel, diversen Arbeitsschritten und einer Projektplanung.

Kriterium 4: Interkulturelle Ausrichtung

Eigene Projekte und/oder regelmäßige Angebote in Kooperation mit älteren Migranten sowie

- Migrantenorganisationen und/oder**
 - Integrationsrat und/oder**
 - der Kommune**
- durchführen.**

Für die Erreichung der 10%igen Förderung müssen 1 Projekt und/oder 1 Angebot durchgeführt werden, wobei das Angebot an 6 Terminen im Jahr stattfinden muss.

Sollte es einer BGST aus objektiven Gründen nicht möglich sein, ein Kriterium zu erfüllen (z. B. keine

Anhand der Daten wird dem Kreis eine wirkungsorientierte Steuerung/Controlling ermöglicht.

Die richtliniengerechte Ausgestaltung diese Weiterentwicklungskriterien wird am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr durch die ka Städte und die BGST entwickelt und in schriftlichen Zielvereinbarungen festgehalten und dokumentiert. Nachweise für die 4 Entwicklungskriterien (Gesprächsprotokolle, Kooperationsvereinbarungen, Übersicht über die Veranstaltungen, Teilnehmerlisten, Programme, Pressespiegel, etc.) sind dem Verwendungsnachweis (Anlage 3) beizufügen.

Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil), gibt es die Möglichkeit, hierfür ein Sonderkriterium einzuführen.

Anhand der **Projektanträge** wird dem Kreis eine wirkungsorientierte Steuerung/Controlling ermöglicht.

Die richtliniengerechte Ausgestaltung diese Weiterentwicklungskriterien wird im Förderantrag **zum Beginn** eines jeden Jahres für das Folgejahr durch die ka Städte und die BGST entwickelt und in schriftlichen Zielvereinbarungen (**Projektanträgen**) festgehalten und dokumentiert. Nachweise für die 4 Entwicklungskriterien (**siehe Glossar, Anlage 6**) sind dem Verwendungsnachweis (Anlage 5) beizufügen.

Der Nachhaltigkeit der Maßnahmen wird Rechnung getragen, indem auch die Fortführung bereits bestehender Angebote gefördert werden kann.

1.6 Zusammenarbeit

Die Begegnungsstätten sind verpflichtet, eng mit der jeweiligen Kommune, mit den weiteren Begegnungsstätten und anderen lokalen Akteuren im Bereich „Senioren“ zu kooperieren und Netzwerke auf gesamtstädtischer und quartiersbezogener Ebene zu bilden (z.B. regelmäßige Teilnahme an runden Tischen für Seniorenfragen o.ä.). Träger und Leitungskräfte der Seniorenbegegnungsstätten erarbeiten jährlich Zielvereinbarungen für die Erfüllung der 4 Entwicklungskriterien. Da die ka Städte hinsichtlich der Quartiersentwicklung sehr heterogen aufgestellt sind, sollte jede Kommune mindestens an einem jährlichen Abstimmungsgespräch bezüglich der Zielvereinbarungen teilnehmen. Bei vorhandenen personellen Ressourcen ist eine stärkere Einbringung der Städte wünschenswert. Außerdem sind die Öffnungs- und Schließzeiten bei großer räumlicher Nähe von zwei oder mehr Begegnungsstätten abzustimmen. Nach Möglichkeit sollen gemeinsame Programme entwickelt werden.

Der Kreis Mettmann organisiert und begleitet turnusmäßig einen Erfahrungsaustausch/Fortbildung, woran die

1.6 Zusammenarbeit

Die Begegnungsstätten sind verpflichtet, eng mit der jeweiligen Kommune, mit den weiteren Begegnungsstätten und anderen lokalen Akteuren im Bereich „Senioren“ zu kooperieren und Netzwerke auf gesamtstädtischer und quartiersbezogener Ebene zu bilden. Träger und Leitungskräfte der Seniorenbegegnungsstätten erarbeiten jährlich Zielvereinbarungen für die Erfüllung der 4 Entwicklungskriterien. Da die ka Städte hinsichtlich der Quartiersentwicklung sehr heterogen aufgestellt sind, sollte jede Kommune mindestens an einem jährlichen Abstimmungsgespräch bezüglich der Zielvereinbarungen teilnehmen. Bei vorhandenen personellen Ressourcen ist eine stärkere Einbringung der Städte wünschenswert. Außerdem sind die Öffnungs- und Schließzeiten von Begegnungsstätten **innerhalb einer Kommune** untereinander abzustimmen.

Der Kreis Mettmann organisiert und begleitet **bei Bedarf** einen Erfahrungsaustausch/Fortbildung **für die Leitungen**

Leitungen der Begegnungsstätten teilnehmen können.

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Begegnungsstätten stellen ihr Programm dem Kreis Mettmann, der örtlichen Presse und Publikationsorganen der jeweiligen Städte zwecks Veröffentlichung zur Verfügung. Außerdem soll eine Internetpräsenz der einzelnen Begegnungsstätten vorhanden sein und weiterentwickelt werden, um die aktuellen Programme auch auf diesem Weg zu veröffentlichen.

1.8 Personal

Die Leitung einer Begegnungsstätte muss durch eine qualifizierte hauptamtliche Kraft erfolgen. Auch eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Entscheidung trifft der Trä-

der Begegnungsstätten und bietet die Möglichkeit eines quartalsweisen Zielnachhaltedialogs – dies bedeutet, dass sich die BGST an den Kreis Mettmann wenden, sobald sie absehen, dass die Erfüllung eines Kriteriums aus durch sie nicht zu vertretenden Gründen zu scheitern droht.

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Begegnungsstätten stellen ihr Programm dem Kreis Mettmann, der örtlichen Presse und Publikationsorganen der jeweiligen Städte zwecks Veröffentlichung zur Verfügung. Außerdem soll eine Internetpräsenz der einzelnen Begegnungsstätten vorhanden sein und weiterentwickelt werden, um die aktuellen Programme auch auf diesem Weg zu veröffentlichen.

1.8 Personal

Die Leitung einer Begegnungsstätte muss durch eine qualifizierte hauptamtliche Kraft erfolgen. Auch eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Entscheidung trifft der Trä-

ger. Eine Qualifikation im Sinne dieser Richtlinien ist dann gegeben, wenn eine Ausbildung im pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde oder eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit alten Menschen vorliegt.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zum überwiegenden Teil die Aktivitäten moderieren und unterstützen. Aufgabe der Leitung ist es somit, organisatorische und konzeptionelle Arbeiten wahrzunehmen und Anregungen der Besucher in das Programm zu integrieren. Um diese Aufgabe wahrzunehmen ist die Teilnahme an Fortbildungen notwendig.

2. Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel und nach Prüfung des Einzelfalles gewährt der Kreis

ger. Eine Qualifikation im Sinne dieser Richtlinien ist dann gegeben, wenn eine Ausbildung im pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde oder eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit alten Menschen vorliegt.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zum überwiegenden Teil die Aktivitäten moderieren und unterstützen. Aufgabe der Leitung ist es somit, organisatorische und konzeptionelle Arbeiten wahrzunehmen und Anregungen der Besucher in das Programm zu integrieren. Um diese Aufgabe wahrzunehmen ist die Teilnahme an Fortbildungen notwendig.

2 Förderung

2.1 Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel und nach Prüfung des Einzelfalles gewährt der Kreis

Mettmann Zuschüsse zu den Betriebskosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Dies gilt auch, wenn die Einwohnerzahl gem. Ziff. 1.1 überschritten wird. Um die Trägervielfalt zu gewährleisten sollen in der Regel höchstens drei Begegnungsstätten des gleichen Trägers in jeder Stadt vorhanden sein. Bei Überschreitung dieser Anzahl wird bei jeder Begegnungsstätte in Trägerschaft desselben Trägers ein Abschlag in Höhe von 10 % des zu zahlenden Sockelbetrages abgezogen, da davon auszugehen ist, dass in diesem Umfang Synergieeffekte erzielt werden können.

Bei der Einhaltung der unter Ziff. 1.5 genannten Kriterien erhält jede Begegnungsstätte

- für die Umsetzung der Standardkriterien einen Sockelbetrag in Höhe von 70 % der Förderung des Jahres 2010, der nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt wird,
- für die Umsetzung der Entwicklungskriterien einen Betrag von maximal 30% der Förderung des Jah-

Mettmann Zuschüsse zu den Betriebskosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Dies gilt auch, wenn die Einwohnerzahl gem. Ziff. 1.1 überschritten wird. Um die Trägervielfalt zu gewährleisten sollen in der Regel höchstens drei Begegnungsstätten des gleichen Trägers in jeder Stadt vorhanden sein. Bei Überschreitung dieser Anzahl wird bei jeder Begegnungsstätte in Trägerschaft desselben Trägers ein Abschlag in Höhe von 10 % des zu zahlenden Sockelbetrages abgezogen, da davon auszugehen ist, dass in diesem Umfang Synergieeffekte erzielt werden können.

Bei der Einhaltung der unter Ziff. 1.5 genannten Kriterien erhält jede Begegnungsstätte

- für die Umsetzung der Standardkriterien einen Sockelbetrag in Höhe von **60 %** der Förderung des Jahres 2010, der nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt wird,
- für die Umsetzung der Entwicklungskriterien einen Betrag von maximal **40%** der Förderung des Jah-

res 2010 zuzüglich der vom Kreisausschuss am 18.03.2013 beschlossenen Betrages - Erhöhung analog der festgestellten Inflationsrate, mindestens aber um 1,5 % -, welcher nach Prüfung der Verwendungsnachweise am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgezahlt wird.

Der Kreis Mettmann als Fördermittelgeber entscheidet über die Höhe der Förderung auf Grundlage der eingereichten Verwendungsnachweise.

Der Zuschussbetrag wird anteilmäßig gekürzt, wenn die Begegnungsstätte insgesamt mehr als vier Wochen im Kalenderjahr geschlossen ist.

res 2010 (zuzüglich des vom Kreisausschuss am 18.03.2013 beschlossenen Betrages), welcher nach Prüfung der Verwendungsnachweise am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgezahlt wird.

Der Kreis Mettmann als Fördermittelgeber entscheidet über die Höhe der Förderung auf Grundlage der eingereichten Verwendungsnachweise.

Wenn ein Kriterium nur teilweise oder gar nicht durchgeführt oder/und nachgewiesen wird, entfällt die Förderung für dieses Kriterium.

Der **Sockelbetrag** wird anteilmäßig gekürzt, wenn die Begegnungsstätte insgesamt mehr als vier Wochen im Kalenderjahr geschlossen ist.

Den Begegnungsstätten, die nicht solitär geführt werden, sondern an ein „**Wohnen mit Service**“ oder eine stationäre Pflegeeinrichtung angebunden sind, erhalten in der Regel einen Sockelbetrag in Höhe von 50 % der Förderung des Jahres 2010, weil in diesen Fällen davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu solitär geführten Begegnungsstätten Synergieeffekte in diesem Umfang erzielt werden können.

Änderungen der Struktur, beim Personal bzw. der inhaltlichen Arbeit zeigen die Träger gegenüber dem Kreis Mettmann an. Soweit diese Änderungen zu einer Minderung/Erhöhung des Förderbetrages führen, wird dies bei der Neueinstufung im Folgejahr berücksichtigt.

Der Kreis Mettmann erwartet, dass der Träger der Einrichtung eine angemessene Eigenleistung erbringt und die Stadt, in der die Begegnungsstätte liegt, sich an den Kosten beteiligt.

Eine Verringerung oder Einstellung städtischer Zuschüsse wird nicht durch Kreismittel aufgefangen.

Den Begegnungsstätten, die nicht solitär geführt werden, sondern an eine stationäre Pflegeeinrichtung angebunden sind, erhalten in der Regel einen Sockelbetrag in Höhe von 50 % der Förderung des Jahres 2010, weil in diesen Fällen davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu solitär geführten Begegnungsstätten Synergieeffekte in diesem Umfang erzielt werden können.

Änderungen der Struktur, beim Personal bzw. der inhaltlichen Arbeit zeigen die Träger gegenüber dem Kreis Mettmann an.

Der Kreis Mettmann erwartet, dass der Träger der Einrichtung eine angemessene Eigenleistung erbringt und die Stadt, in der die Begegnungsstätte liegt, sich an den Kosten beteiligt.

Eine Verringerung oder Einstellung städtischer Zuschüsse wird nicht durch Kreismittel aufgefangen.

3. Controlling, Berichtswesen

Die Träger der Begegnungsstätten sind verpflichtet, kaufmännische Bücher zu führen, Betriebsvorgänge aufzuzeichnen sowie Geschäftsunterlagen zur Einsichtnahme durch das Kreissozialamt mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit diese für den Nachweis notwendig sind.

Die Besucherzahlen sind dem Kreis jährlich zu melden.

2.2 Fristen

Der Projektantrag (Anlage 4) ist bis zum 05.01. des Förderjahres per Email an das Programm ALTERnativen 60plus unter alternativen60plus@kreis-mettmann.de einzureichen.

Der Verwendungsnachweis (Anlage 5) für die 4 Entwicklungskriterien mit sämtlichen Nachweisen ist bis zum 15.10. des Förderjahres einzureichen.

Das Förderjahr geht vom 01.01. bis zum 31.12..

3. Controlling, Berichtswesen

Die Träger der Begegnungsstätten sind verpflichtet, kaufmännische Bücher zu führen, Betriebsvorgänge aufzuzeichnen sowie Geschäftsunterlagen zur Einsichtnahme durch das Kreissozialamt mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit diese für den Nachweis notwendig sind.

Die Besucherzahlen sind dem Kreis jährlich zu melden.

Der Kreis ist berechtigt, sich jederzeit - auch vor Ort – von der Qualität und der Inanspruchnahme der Angebote zu überzeugen.

Bis zum 15.10. des laufenden Jahres ist ein Verwendungsnachweis nach einem Vordruck des Kreises Mettmann (Anlage 3) zu erstellen. Der Verwendungsnachweis beinhaltet einen Bericht, ob und in welchem Umfang die nach Ziff. 1.5 zu erfüllenden Standard- und Entwicklungskriterien realisiert und von den Besuchern angenommen wurden.

Dem Kreis-Sozialausschuss wird regelmäßig berichtet.

Die Förderrichtlinie wird regelmäßig evaluiert.

Der Kreis ist berechtigt, sich jederzeit - auch vor Ort – von der Qualität und der Inanspruchnahme der Angebote zu überzeugen.

Dem Kreis-Sozialausschuss wird regelmäßig berichtet.

Die Förderrichtlinie wird regelmäßig evaluiert – **insbesondere im Hinblick auf die Planungssicherheit für die BGST wird der Abschluss von Kontrakten mittelfristig angestrebt..**

4. Einstellung von Zuschüssen und Rückzahlungsverpflichtungen

Der Kreis Mettmann behält sich die Einstellung und Rückforderung der Zuschüsse vor,

- wenn der Träger der unter Ziff. 3 genannten Aufzeichnungspflicht nicht nachkommt;

- wenn der Träger der Einrichtung die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet oder seiner Nachweispflicht nicht nachkommt;

- wenn der Träger die Anforderungen an das Programm nach Ziff. 1.5 nicht erfüllt oder die unter Ziff. 1.4 vorausgesetzte Besucherzahl nicht erreicht wird.

Anlage 1:

7 Grund-Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Anlage 2:

4 Entwicklungskriterien für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten, sowie Größe der Einrichtung

4. Einstellung von Zuschüssen und Rückzahlungsverpflichtungen

Der Kreis Mettmann behält sich die Einstellung und Rückforderung der Zuschüsse vor,

- wenn der Träger der unter Ziff. 3 genannten Aufzeichnungspflicht nicht nachkommt;

- wenn der Träger der Einrichtung die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet oder seiner Nachweispflicht nicht nachkommt;

- wenn der Träger die Anforderungen an das Programm nach Ziff. 1.5 nicht erfüllt oder die unter Ziff. 1.4 vorausgesetzte Besucherzahl nicht erreicht wird.

Anlage 1:

7 Grund-Standards für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann

Anlage 2:

4 Entwicklungskriterien für die seniorengerechte Quartiersentwicklung der Seniorenbegegnungsstätten

<p>Anlage 3: Verwendungsnachweis für die Seniorenbegegnungsstätten</p> <p><u>Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2016.</u></p> <p><u>Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2011 außer Kraft.</u></p>	<p><u>Anlage 3:</u> Handlungsfelder und Akteure der seniorenrechtlichen Quartiersentwicklung aus dem Rahmenkonzept</p> <p><u>Anlage 4:</u> Förderantrag</p> <p><u>Anlage 5:</u> Verwendungsnachweis für die Seniorenbegegnungsstätten</p> <p><u>Anlage 6:</u> Glossar</p> <p><u>Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2019.</u></p> <p><u>Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.</u></p>
---	--